Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern
Autor: Sinner, Rud. v.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124074

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Antonierhaus in Bern.

Von Rud. v. Sinner.

I.

Wem ist nicht bei einem Gang durch die alte Postgasse in Bern ein einstöckiges Gebäude aufgefallen, dessen alte Bauart im sogenannten gothischen Style vor derjenigen der Nebenhäuser sich auszeichnet? Die Vorderseite mit ihren zwei spitzbogigen Fenstern ruht auf zwei einfachen, aber kräftig profilirten Laubebogen. An den Rippen der Kreuzgewölbe der Laube sind noch drei Wappenschilde vorhanden, von deren zweien die Felder nie ausgefüllt gewesen zu sein scheinen, das mittlere aber noch ganz deutlich den Buchstaben T trägt. Gegenüber dem Mittelpfeiler ist eine kleine Nische ausgehauen, in welcher vor der Reformation wohl ein Heiligenbild aufgestellt gewesen sein mag, und zu beiden Seiten schweben, wie an die mit Stäben und Hohlkehlen gegliederten Thüreinfassungen aufgehängt, zwei andere Wappenschilde, in deren einem noch ein Stern sich erkennen läßt. In den Kehlen links und rechts der Thüren und Fenster trugen wohl ursprünglich die kleinen Consolen, an denen die Wappenschilde angebracht sind, auch kleine Figuren.

Dieses Gebäude, an dem noch manche Spuren seiner einstigen Bestimmung als Gotteshaus zu erkennen sind, —

wie z. B. der polygonförmige Chorausbau der hintern Hausseite, — ist das ehemalige Haus des Antonius-Ordens.

Diesen Orden stiftete im Jahre 1095 Gaston, ein reicher Edelmann aus dem Delphinat, in Folge eines Gelübdes, aus Dankbarkeit für die vom heiligen Antonius[1]) erflehte Heilung seines einzigen, schwer erkrankten Sohnes. Die Gebeine dieses Heiligen hatte im Jahre 1050 (nach Andern schon 980) Graf Jocelin, vom Stamme der Grafen von Poitiers, aus Konstantinopel nach Frankreich gebracht und in der Pfarrkirche zu St. Didier la Mothe bei Vienne im Delphinat beisetzen lassen. Hier waren diese Reliquien bald ein Gegenstand allgemeiner Verehrung geworden, und da der damalige Volksglaube ihnen als Heilmittel, namentlich gegen das sogen. Antoniusfeuer (morbus sacer, eine besonders im 11. und 12. Jahrhundert stark verbreitete, pestartige Krankheit) eine wunderthätige Kraft zuschrieb, so strömten von allen Seiten so viele Pilgrime herbei, daß die Kirche ihre Menge nicht mehr fassen konnte. Es wurde der Bau einer größern zu Ehren dieses Heiligen begonnen. An diese schloß sich später ein vom Stifter des Ordens und seinem Sohne errich-

---

[1]) Der heil. Antonius, den man für den Stifter des Klosterlebens hält, geb. 251 im oberägyptischen Dorfe Koma, zog sich frühe in eine nahe Einöde zurück, um ein strenges und beschauliches Leben zu führen. Durch sein Beispiel angeregt, bauten etliche Gesinnungsgenossen Zellen in seiner Nähe, wo für sich allein jeder lebte. So entstand die Lebensweise der Einsiedler. Um aber seinen Betrachtungen und Bußübungen ungestörter leben zu können, drang er mit zwei Freunden tiefer in die Wüste ein und starb dort 356. Die weitere Ausbildung der asketischen Lebensweise durch Vereinigung der zerstreuten Einsiedler zu gemeinsamem Leben unter eine bestimmte Regel rührt erst von seinem Schüler Pachomius her; Antonius selbst aber hat keinen Orden gestiftet.

teter Spital zu Aufnahme aller von genannter Seuche betroffenen Kranken und der Armen an. Ihre Pflege bildete die erste Aufgabe der Ordensbrüderschaft, deren Stifter zugleich ihr erster Großmeister wurde. Schon 1096 erhielt dieselbe vom Papste Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont ihre förmliche Bestätigung, sowie auch ansehnliche Freiheiten. Erst 1218 übernahmen die Spitalbrüder, jetzt auch Antonier genannt, welche nach der Augustinerregel lebten, mit Einwilligung des Papstes Honorius III. die Klostergelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, auf welche sie bisher nicht verpflichtet gewesen waren. [1])

Da aber die 1101 vollendete St. Antonienkirche in Folge päpstlicher Verfügung durch Mönche aus der Benedictinerabtei Montmajour (bei Arles) bedient wurde, so erwuchsen daraus für die Spitalbrüder Anstände mit derselben, als sie eine besondere Kirche erbauen wollten, um den gottesdienstlichen Handlungen allein obliegen zu können, indem die Benedictiner sich auf's kräftigste widersetzten.

Dieser Streit endigte erst 1297 damit, daß Bonifacius VIII. die St. Antonienkirche, bisher Priorat der Abtei Montmajour, von dieser abtrennte, sie mit allen ihren Gütern und Rechten sammt dem Spitale dem Antoniusorden übergab und zu einer besondern Abtei erhob. Der damalige Großmeister Aimo erhielt für sich und seine Nachfolger den Abtstitel; die Spitalbrüder sollten fortan regulirte Chorherren Augustinerordens heißen, und die Abtei selbst wurde als Ordenshaupt mit allen von ihr

---

[1]) Helyot, histoire des ordres monastiques, religieux et militaires, Bd. II., S. 108—114.

abhängenden Häusern und Spitälern unter die unmittelbare Obhut des heil. Stuhles gestellt. [1])

Die neue Abtei St. Anton zu Vienne war von da an ein Gegenstand besonderer Gunst und Fürsorge der Päpste. Calixtus II. weihte sie in eigener Person feierlich ein; seine Nachfolger statteten sie mit schönen Vorrechten aus. Durch Almosen und reiche Schenkungen gelangte der Orden selbst zu großem Reichthum und hatte bald in vielen Ländern Europa's eine beträchtliche Anzahl von Häusern und Spitälern unter seiner Aufsicht und Pflege. [2])

Neben den gottesdienstlichen Verrichtungen, wobei sie auf den Chorgesang besondere Sorgfalt verwendeten, bestand die Thätigkeit der Antonierbrüder in Werken der Liebe und Barmherzigkeit an den Kranken. Ihre Pflege war einer Anzahl von sogen. Conversbrüdern anvertraut und außerdem hatten diese die Armen und die Pilgrime aufzunehmen, zu bewirthen und zu kleiden. Die Ordenstracht bestand in einem schwarzen Weltpriesterrocke mit gleichfarbigem, langem Ueberzug ohne Kragen; auf der linken Brustseite trugen sie das Ordenskreuz in Form eines T von himmelblauer Farbe, und auf dem Kopfe ein viereckiges schwarzes Käppchen. Viermal in der Woche durften die Antonierbrüder Fleisch essen, fasteten aber an den größeren Kirchenfesten, sowie in der Adventszeit und je am Vorabend gewisser Festtage. [3]) Laut päpstlichem Privile-

---

[1]) Helyot a. a. O. — Bulle des Papstes Bonifacius VIII, vom 18. Mai 1297; im Bullarium Romanum, tom. I., 200 bis 201.

[2]) Nach einer Angabe soll der Antoniusorden 369 Ordenshäuser in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland und Scandinavien besessen haben.

[3]) Helyot a. a. O.

gium durften zur Zeit eines Interdicts ihre Priester Messe lesen, sterbende Brüder mit dem Sacramente versehen und ihnen, in den sonst dem Papste vorbehaltenen Fällen, die Absolution ertheilen.[1]) Der Abt zu St. Anton, der General des Ordens war, wurde für lebenslang gewählt; alle drei Jahre fand das Generalkapitel statt, welches die Verweser der Ordenshäuser mit dem Titel Comthuren oder Präceptoren ernannte. Wie die Ordensgebiete der Deutschritter und der Johanniter, war dasjenige der Antonierherren auch in Balleien eingetheilt, von welchen, so weit bekannt, zwei in die alte Landschaft Bern eingriffen.

II.

In welchem Jahre die Antonierherren sich in der Stadt Bern niederließen, ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie nicht vor dem fünfzehnten Jahrhundert in Bern erscheinen, und daß ihr Haus daselbst an der Hormanns- (Hormatts-) Gasse (jetzt alte Postgasse) nicht so alt ist, wie vielleicht angenommen wird.

Weder das Tellbuch der Stadt Bern vom Jahre 1389, (das älteste, das wir haben,) noch dasjenige von 1418 meldet etwas über ein Gotteshaus des Antoniusordens; erst in demjenigen von 1448 finden wir eine Spur von demselben.[2]) Dagegen wird im alten Missivenbuch[3]) schon

---

[1]) v. Arx, Gesch. des Kantons St. Gallen, Bd. II. S. 208 Note.

[2]) In dem vom „Gerichtschriber" Johann von Kilchen verfaßten Tellbuche der Stadt Bern vom Jahre 1448 erscheint unter den Tellpflichtigen in Kienthal's Viertel, „die „Hormannsgassen Sunnenhalb uff" — Her „Jakob Tönyer" mit „Nesi sin Junkfrow" und Anthoni sin Knab." Von allen dreien versteuerte nur sie ein Vermögen und zwar von LX Bernpfunden mit 12 Schill. Telle, also 1 % c. (Fol. 269.)

[3]) Auch Tschudi's Chronik II, S. 493 (Reise des Papstes Felix von Basel über Solothurn nach Lausanne).

1447 eine St. Antonienkapelle in Bern erwähnt, auch ein „Herr Jakob" (wahrscheinlich der sie bedienende Priester). Es dürfte demnach der Zeitpunkt der Niederlassung der „Tönier" in Bern zwischen die Jahre 1418 und 1447 zu setzen sein. Es fehlt uns jede Angabe, daß sie in unser Land berufen worden, — wie es z. B. mit den Predigermönchen der Fall gewesen, welche auf Bern's dringenden Wunsch sich in der Hauptstadt niederließen (1269).

Hingegen scheint die Stiftung der eben erwähnten St. Antonius-Kapelle — wozu etwa ein reicher Berner ein Haus an der Hormannsgasse dem Orden überlassen haben mag — von den mächtigen Deutschherren, die in der bernischen Leutkirche seit mehr als 200 Jahren den Gottesdienst versahen, keineswegs günstig aufgenommen worden zu sein. Von Streitigkeiten zwischen beiden Orden steht zwar nichts aufgezeichnet. Dagegen vernehmen wir aus einem Bodenzinsrodel des deutschen Hauses, vom Jahre 1453, daß laut Verkommniß zwischen demselben und der St. Antonienkapelle ersteres ausdrücklich sich ausbedungen habe, es solle zu allen Zeiten nur ein Antonierbruder Kapelle und Haus seines Ordens versehen, nie ein Convent daselbst sich bilden, auch daselbst keine Beerdigung oder „Lichtage" stattfinden, und dafür jährlich 4 Pfunde an die Deutschbrüder entrichtet werden. [1])

Eine fortlaufende und ausführlichere Geschichte des Antonierhauses seit seinem ersten Erscheinen in Bern bis zur Reformation wolle nun der Leser nicht erwarten, da der Stoff nicht reichlich vorliegt. Was über diesen Gegenstand berichtet werden kann, verdanken wir hauptsächlich den lateinischen und deutschen Missivenbüchern, sowie auch

---

[1]) Mittheilung von Herrn Staatsschreiber v. Stürler.

— in beschränkterem Maße — den Rathsmanualen, den Spruch- und Testamentenbüchern. Aus den letztern behalten wir uns vor, später einige Proben bernischer Freigebigkeit mitzutheilen, welche zeigen, wie das Antonierhaus sich der Gunst der reichern Einwohner Bern's erfreuen durfte.

Aus der Zusammenstellung verschiedener Angaben in den Missivenbüchern ergibt sich, daß der Antoniusorden 1467 in der bernischen Landschaft bereits zwei Bezirke (Balleien) besaß. Wie weit sich jeder derselben ausgedehnt, läßt sich nicht ermitteln; ihre Grenzscheide aber bildete wahrscheinlich die Aare, welche bekanntlich von Oberhasle an bis unterhalb Solothurn die Bisthumssprengel von Konstanz und Lausanne trennte. Als Beweis dafür mag die Thatsache gelten, daß das bernische Ordenshaus an der Hormannsgasse als Mittelpunkt der einen Ballei und im Sprengel Lausanne liegend, unter die Aufsicht des Präceptors in Chambéry gestellt war, die andere Ballei aber mit dem Hause in Burgdorf zur Provinz des Präceptors zu Konstanz (auch zu Freiburg im Breisgau) gehörte. [1])

Die Ordenshäuser in Bern und Burgdorf scheinen anfänglich jedes durch einen besonderen Pfleger verwaltet worden zu sein. Wir finden sie zu ihrem Unterhalt und zu Bestreitung der Ausgaben für die Krankenpflege und Bewirthung der Pilgrime auf einige Bodenzinse und Gülten, größtentheils aber auf „Gotsgaben und Almuosen" der

---

[1]) „Balya domus castri nostri Burgdorff,... in castro nostro Burgdorff". (Schr. vom 5. Januar und 14. Mai 1468; Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v. und 51 v.) — „Ballivia, oppidi nostri Burgdorff". (Schr. vom 1. Mai 1467; ibid. Fol. 24 v.) — Deutsches Missivenbuch B, S. 316 und D, S. 275.

Frommen angewiesen, deren „milte Stür" einer der Ordensbrüder aufzunehmen hatte. Da nun aber die Einkünfte des Hauses in Bern seinen Bedürfnissen nicht genügten, wurde für nöthig angesehen, das Haus in Burgdorf mit diesem unter eine und dieselbe Verwaltung zu stellen. Deßhalb trat der damalige Ordensverweser in Bern, Bruder Anton Krempf,[1]) unterstützt von der bernischen Regierung, in Unterhandlung mit dem Präceptor zu Freiburg i. Br., der von ihr unterm 1. Mai 1467 eingeladen worden war, sich zu diesem Zwecke persönlich in Bern einzufinden.[2]) Doch schon um Neujahr 1468 ging Bruder Anton mit Tod ab. Die Regierung eröffnete nun neue Unterhandlungen über diese Angelegenheit, dießmal mit dem Präceptor zu Chambéry, und zwar in dem Sinne, daß die Ballei Burgdorf drei Jahre hintereinander dem Antonierhause in Bern mit ihren Gefällen zudienen solle, zum Zwecke des Ausbaues, einer würdigen Ausschmückung und der Unterhaltung des Gotteshauses, für welches sie auch um die Ernennung eines Verwesers an Stelle des verstorbenen Bruders Anton nachsuchte. Letzterem Wunsche wurde zwar sofort entsprochen; allein die Wahl war keine glückliche. Denn kurz darauf, unterm 13. Februar 1468, klagt Bern darüber, der Gewählte (der uns nirgends genannt ist) sei weder der bernischen Landessprache kundig, noch mit den örtlichen Verhältnissen

---

[1]) Derselbe ist der zweite bekannte „Huspfläger" in Bern, jedenfalls nicht der erste seit der Stiftung, da es in einem Schreiben (vom 3. Mai 1469) von seinem Amtsnachfolger heißt: „suos predecessores" (Latein. Missivenbuch A, Fol. 75 v.) und da in den Jahren 1447 und 1452 (Testamentenbuch I, S. 73) ein „Herr Jakob", Priester, als „Anthönier" genannt wird.

[2]) Schreiben vom 5. Januar 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.

vertraut, weßhalb er sein Amt unter den obwaltenden Umständen des Ordenshauses nicht versehen könne.[1]) Daraufhin scheint der Betreffende wieder abgerufen worden zu sein. Mittlerweile wurde der bernischen Regierung ein anderes Ordensmitglied, Bruder Jakob Manz,[2]) angelegentlichst empfohlen. Derselbe traf am 3. April (1468) in Bern ein und wurde sogleich an den Präceptor zu Chambéry abgefertigt, damit dieser ihn gnädiglich anhören und mit dem Verweseramte betrauen möchte.[3])

Unterm 14. Mai gl. J. ersuchte Bern den Ordenspräceptor Johann von Orliac zu Issenheim,[4]) sich beim Abte zu St. Anton nachdrücklichst zu verwenden, damit dieser die Vereinigung der Häuser Bern und Burgdorf gutheiße, von welchen ersteres sich zu Erlegung einer jährlichen Abgabe („Pension") von höchstens zwanzig rhein. Gulden verpflichten würde.[5]) Auch solle Orliac seinerseits bei dem Präceptor von Chambéry darauf hinwirken, daß das Antonierhaus mit der Kapelle zu Bern dem Bruder Jakob Manz zur Verwaltung übergeben werde. Die Ernennung des Letztern erfolgte im Juni 1468.[3])

War die bernische Regierung befriedigt durch diese Verfügung, so empfand sie weniger Freude über die Forde-

---

[1]) Schreiben vom Freitag post scolastice verginis 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 37 v.

[2]) Vielleicht gehörte derselbe dem zürcherischen Geschlechte an, aus welchem der bekannte Felix Manz herstammte, der um 1525 mit Grebel die Lehrsätze der Wiedertäufer mit großem Eifer verfocht und verbreitete, dafür aber im Januar 1527 zum Wassertode verurtheilt wurde.

[3]) Schreiben vom 3. April 1468. Latein. Missivenbuch A, Fol. 43.

[4]) Issenheim bei Kolmar und Ruffach im Ober-Elsaß gelegen.

[5]) Schreiben vom 14. Mai 1468. Latein. Missivenbuch. A, Fol. 51.

[6]) Stifturkunde vom 9. Juni 1468.

rung, welche diese Ordensbehörde an den neuen Vorsteher stellte. Nachdem sie nämlich bisher von seinen Vorgängern die schon bedeutende Abgabe von zehn Gulden jährlich bezogen, gab sie jetzt die Absicht kund, nach Verfluß von drei Jahren diese „Pension" bis auf zwölf Gulden zu erhöhen, obschon sie wohl wissen konnte, wie wenig das Haus seiner spärlichen Einkünfte wegen aufzubringen vermochte. [1])

Am 3. Mai wies die Regierung in einem Schreiben an den Präceptor zu Chambéry auf die gerade herrschenden Kriegsunruhen hin, durch welche dem Antonierhause in Bern, wie auch anderen Ordensstiftungen, die Einsammlung ihrer Almosen bedeutend erschwert werde, sowie auf die dringende Nothwendigkeit, das baufällige Haus durch neue Mauern zu stützen. Da aber für dieses kostspielige Unternehmen die dürftigen Geldmittel des Hauses kaum ausreichen würden, so wünschte Bern, der Präceptor möchte, zu Erleichterung dieser Bauten, dem Bruder Jakob während drei Jahren hintereinander die übliche „Pension" erlassen, hernach aber nur mit den zehn rhein. Gulden jährlich sich begnügen.

Nähme er indeß wider Erwarten diesen Vorschlag nicht an, so müßte wenigstens für das laufende Jahr die Zinsforderung dahinfallen, und künftighin die Gottesgaben aus den Stadtbezirken von Biel und Neuenstadt dem Hause in Bern zugetheilt werden. Sollte aber der Präceptor auch diesen Antrag ablehnen, so habe er allein dafür zu sorgen, daß weder der Gottesdienst in der Ordenskapelle, noch das Haus selber darunter leide. [2])

---

[1]) Obiges Schreiben vom 3. Mai 1469.

[2]) Schr. vom Tage inventionis crucis (3. Mai) 1469; Lat. Missivenbuch A, Fol. 75 v. — In diesem wird auch die nachdrück-

Nicht lange darauf, im Sommer 1471, erhoben sich neue Anstände, wie es scheint, ebenfalls wegen einer jährlichen „Pension" — diesmal mit dem Präceptor des Ordenskreises zu Freiburg, betreffs des Hauses in Burgdorf. Beide Parteien einigten sich zuletzt dahin, den Streithandel dem schiedsrichterlichen Spruch des Präceptors zu Issenheim zu unterstellen und durch die bern. Regierung vollends beilegen zu lassen.[1]) Diese verwendete sich demnach für Aufnahme der Bestimmung in den zu machenden Vergleich, daß der Präceptor zu Freiburg sich fortan mit einer jährlichen Abgabe von 23 rhein. Gulden begnügen, und statt der bisherigen Lieferung von sechs Käsen (wegen deren kostspieliger Versendung) einen Gulden nehmen solle; von diesen 24 Gulden würde er die eine Hälfte sofort beziehen, die andere erst nach vollendeter Wiederherstellung des Ordenshauses in Burgdorf, zu welchem Zweck der Freiburger Ordenscomthur kürzlich die Ueberlassung aller Einkünfte desselben Hauses ebenfalls in Aussicht gestellt hatte.[2]) Zugleich verwahrte sich Bern nochmals gegen die Abtrennung der Ballei Burgdorf vom bernischen Ordenshause, dessen Untergang sie unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Bern's Bemühungen hatten guten Erfolg. Denn im Februar 1472 gab Bruder Lyasse, damaliger Präceptor zu Constanz, bei einer Zusammenkunft zu Burgdorf mit demjenigen von Issenheim, seine förmliche Einwilligung,

---

liche Verwendung des Präceptors beim Bischof von Lausanne angerufen, damit den Antoniern in Bern die Aufnahme der Almosen in seiner ganzen Diözese bewilligt werde.

[1]) Schreiben an den Präceptor zu Issenheim, vom 20. Aug. 1471. Latein. Missivenbuch A, Fol. 142.

[2]) Obiges Schreiben vom 20. August (Martis ante Bartholomei) 1471.

daß sämmtliche „Rent und Gült" der Ballei Burgdorf zum Neubau des Ordenshauses daselbst verwendet würden, und beauftragte einige Männer mit Schätzung und Abtragung des alten Gebäudes.[1]) Als aber Bern erfuhr, daß bei dieser Gelegenheit von einem Verkaufe des Ordenshauses in Burgdorf die Rede gewesen war, erhob die Regierung Einsprache, und stellte dem Präceptor Lyasse vor, wie das Haus in Burgdorf weder durch ihn, noch durch seine Amtsvorgänger käuflich erworben, sondern durch freie Schenkuug dem heiligen Antonius gewidmet worden sei, unter der Bedingung, daß es seinem Zwecke nie entfremdet werden solle. Von einer Veräußerung desselben dürfe um so weniger die Rede sein, als die Geldmittel der Ballei für das vorhandene Bedürfniß vollkommen genügten.[2])

Noch stoßen wir über zwei Jahre später (1474) auf neue Zwistigkeiten zwischen Bruder Manz und dem Präceptor zu Constanz, der ersterem allerlei neue Lasten und Verpflichtungen aufzuerlegen sich unterwand, weßhalb in Bern eine Zusammenkunft Lyasse's mit dem Präceptor von Issenheim zu Hebung dieser Anstände stattfinden sollte.[3]) Weiteres finden wir darüber nicht aufbehalten.

III.

In der Person des Bruders Jakob Manz glaubte die Regierung für das Antonierhaus einen tüchtigen Verweser gewonnen zu haben.

---

[1]) Schreiben von Reminiscere 1472. — Latein. Missivenbuch A, Fol. 160.

[2]) Obiges Schreiben von Reminiscere (23. Februar) 1472. — Zu bedauern ist, daß der Name des Vergabers dem Andenken der Nachwelt nicht überliefert worden ist.

[3]) Latein. Missivenbuch A, fol. 288.

Derselbe war ihr von angesehenen Männern wegen seiner Kenntnisse und guten Eigenschaften empfohlen worden. Und sie ermangelte nicht, mehr als einmal gegenüber den „Gebietigern" und Würdenträgern des Ordens sich über seine Pflichttreue und Umsicht in Führung des Amts sowohl als über seinen Lebenswandel lobend auszusprechen.[1]) So schrieb sie unter'm 14. Mai 1473 an das Generalkapitel des Ordens: er sorge unermüdlich für das Wohl des Hauses und habe seit Uebernahme der Verwaltung dessen äußern Zustand durch zweckmäßige Bauten und Anordnungen wesentlich verbessert.[2])

In Anerkennung dieser Verdienste — durch welche sie sich vielleicht zu sehr blenden ließ — empfahl die Regierung, als im Mai 1473 das Generalkapitel des Ordens sich versammeln sollte, den ehrwürdigen Vätern den Bruder Manz zur Bestätigung auf lebenslängliche Amtsdauer; das Capitel werde durch Gewährung dieses Begehrens sich den Stand Bern besonders verpflichten.[3]) Dieses Gesuch wiederholte Bern auch im Mai 1474.[4])

Diesem Wunsche entsprach aber der Abt zu St. Anton nicht, sondern ermahnte vielmehr, daß Bruder Manz seinen gegenüber dem Präceptor zu Constanz eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nachkomme.[5])

---

[1]) Schreiben vom 3. April und 14. Mai 1468, 4. Mai 1469 und 23. September 1470. Latein. Missivenbuch A, 43, 51, 76 und 115.

[2]) Schreiben vom 14. Mai 1473 (ebendaselbst Fol. 194).

[3]) Obiges Schreiben vom 14. Mai, Lat. Missivenbuch A, Fol. 194. — Durch ein besonderes Schreiben (vom gleichen Tage) wurde der Präceptor zu Chambéry ersucht, der Verwendung Bern's durch persönlichen Zuspruch Nachdruck zu geben. (Ebendaselbst.)

[4]) Schreiben vom 15. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 288 v.

[5]) Schreiben vom Sonntag vor Ulrici (3. Juli) 1474; ibid. Fol. 297 v. bis 298.

Nicht lange nachher traten Vorgänge ein, welche im Gegensatze zu Bern's Lobeserhebungen auf die Person Bruder Jakob's selbst wie auf seine Eigenschaft als „Fürwäser" des bernischen Antonierhauses kein günstiges Licht werfen.

Schon 1472 hatte sich daselbst ein Zerwürfniß erhoben zwischen ihm und einem seiner Untergebenen, Namens Niklaus, der, — vielleicht mit Bruder Jakob's Regiment unzufrieden — seine Entlassung aus dem Dienste des Hauses verlangt hatte, um sich in der Stadt „mit handtlichen Arbeiten beneren" zu können, was ihm Manz, der ihm überdies Ungehorsam vorwarf, nicht gewährt zu haben scheint. Der Streit nöthigte die Regierung zum Einschreiten. Vom Ordenspräceptor in Constanz hiezu ermächtigt, beschied sie beide Parteien vor Rath, wo sie „gegeneinandern mit völliger Red verhöret" wurden, ohne daß indessen ein Entscheid gefaßt werden konnte. [1])

Im Sommer desselben Jahres wurden infolge der abermaligen Klage Bruder Jakob's über Ungehorsam zu Hebung des daraus entstandenen Zwiespalts der Präceptor Lyasse und der Ordenscomthur Orliac zu Issenheim nach Bern eingeladen. [2])

Doch diese Zerwürfnisse, welche freilich die innere Ordnung des Hauses störten, waren von geringer Bedeutung im Vergleich zu den Vergehen, deren Bruder Manz selbst beschuldigt wurde.

Im Laufe des Jahres 1474 drangen nämlich Gerüchte zu den Ohren der Regierung, welche die Makellosigkeit

---

[1]) Schreiben vom Samstag vor Matthei 1472. Deutsches Missivenbuch A, Seite 988—989.

[2]) Schreiben vom 17. Juli 1472. Latein. Missivenbuch A, Fol. 169 v.

ihres Schützlings stark in Zweifel setzten. Es verlautete, derselbe führe ein liederliches Leben [1]) und mache das einem heiligen Leben und der werkthätigen Liebe an Armen und Kranken geweihte Gotteshaus St. Antonien zu einer Wohnstätte des Lasters, indem er nicht allein Geistliche beherberge, die ein ausschweifendes Leben führen, sondern auch selbst einem solchen fröhne. [2]) Ferner hieß es auch, Bruder Manz habe mit den geringen Einkünften der Stiftung eigenmächtig und treulos geschaltet und sich nicht gescheut, sogar Zierrathen der Kapelle, Bücher und anderes Geräthe zu versilbern. [3])

Daß diese Anklagen nicht ganz grundlos seien, dafür sprach neben der Versicherung solcher, die hievon Augenzeugen gewesen sein wollten, auch die sichtliche Abnahme des Besuchs der Frommen in der Ordenskapelle, sowie ihrer milden Steuern. Wohl mag auch dieses der Grund gewesen sein, warum der Abt von St. Anton den Manz zur Verantwortung nach Vienne vorlud. Er erschien jedoch nicht, da Bern ihn wegen damaliger Kriegsläufe und Unsicherheit der Reise nicht ziehen ließ. [4])

Durch jene bedauerlichen Vorgänge wurde natürlich die Achtung, die Manz früher seitens der bernischen Regierung genossen zu haben scheint, erschüttert, und von einer Fortdauer seiner Amtsführung als „Huspfläger" konnte jetzt keine Rede mehr sein. Denn sollte — wie es der Regierung ernstes Anliegen war — dieses Gotteshaus vor

---

[1]) Schreiben vom 29. April 1473; ebendaselbst C., Fol. 62 v. bis 63) in Veneris et Bachi dedicationem).

[2]) Schreiben vom 11. Oktober 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 316 v. bis 317 r.

[3]) Obiges Schreiben vom 11. Oktober 1474.

[4]) Schreiben vom 14. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 288 v.

weiterm Schaden bewahrt werden und die wohlthätige Gunst der Stadt Bern wieder gewinnen, so mußte vor Allem aus der Mann entfernt werden, welcher durch seine „Mißbrüch und Unhandlungen“ [1]) der öffentlichen Meinung verdächtig geworden war.

Unverzüglich setzte sie in einem Schreiben an die Ordensbehörde in Chambéry den Sachverhalt auseinander, und stellte das Begehren, daß sie von diesem Bruder befreit und entladen werden möchte. [2])

Letzteres erfolgte jedoch nicht. Einige Zeit nämlich, nachdem jenes Gesuch eingereicht worden, stellte sich infolge genauerer Nachforschungen heraus, daß jene Gerüchte durch boshafte Leute ausgestreut worden, welche Manz in schlechten Ruf zu bringen und dem Antonierhause selbst zu schaden suchten.

Die Regierung gab sich daher Mühe, in einem Schreiben an das Generalkapitel den schlimmen Eindruck der frühern Mittheilungen wieder gut zu machen, erklärte sich bereit, Manz ihre Gunst wieder zu schenken, und bat sogar um abermalige Bestätigung desselben in der Verwaltung der vereinigten Balleien Bern und Burgdorf. [3]) Bruder Manz blieb auch wirklich in Bern, und wir sehen ihn bis 1479 [4]) als Vorsteher des Antonierhauses, in welcher Eigenschaft er die Zuneigung der bernischen Machthaber so gut wieder zu gewinnen wußte, daß dieselben ihn in der Osterwoche

---

[1]) Schreiben von Simons und Judas Abent (17. October) 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 302 a.

[2]) Obiges Schreiben vom 11. Oktober 1474.

[3]) Schreiben vom 30. April 1475. Latein. Missivenbuch A, Fol. 366 r.

[4]) Schreiben vom 6. Mai 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 225 r.

1476 dem Ordenspräceptor zu Issenheim für eine bessere Pfründe als die bisher von ihm innegehabte empfahlen. [1])

Um diese Zeit that die bernische Regierung, beseelt von dem Wunsche, den Gottesdienst im Antonierhause zu heben, und mit Rücksicht darauf, daß die Almosen der Gläubigen hiezu nicht ausreichten, einen wichtigen Schritt. Benedict von Montferrand, welcher früher als Abt zu St. Anton bei Vienne regiert hatte, [2]) war im Juli 1476 an das Bisthum Lausanne befördert worden. [3]) An ihn, als den hochangesehenen Patron dieses Ordens, [4]) wandte sie sich unter'm 20. Februar 1479 mit dem Gesuch, er möchte dem bernischen Hause ein „Beneficium" einverleiben, wodurch die Vermehrung der Brüderzahl und das Einhalten der canonischen Stunden ermöglicht, sowie auch die Frommen zu größerem Eifer in ihren Andachtsübungen ermuntert würden. [5]) Die Antwort des Bischofs auf dieses Begehren ist nicht bekannt.

IV.

Drei Jahre waren verstrichen, während welchen Bruder Manz die Gunst der gnädigen Herren von Bern genossen

---

[1]) Schreiben d. d. Martis post pascale festum 1476. Lat. Missivenbuch A, Fol. 454 v. — Ebenso unter'm 26. November gleichen Jahres an den König Ludwig XI. von Frankreich in einer Angelegenheit des Klosters St. Alban zu Basel, die aber das bernische Antonierhaus nicht zu berühren scheint. (Latein. Missivenbuch A, Fol. 496 v.)

[2]) Als solcher erscheint er im Schreiben vom 14. Mai 1463, (Latein. Missivenbuch A, Fol. 51.)

[3]) Helvetia sacra von Egbt. Fr. v. Mülinen, I, S. 22.

[4]) „reverendam paternitatem vestram, tamquam ejusdem ordinis (sanctissimi Anthonii) patronum gravissimum. (Schreiben vom 20. Februar 1479.)

[5]) Angefangenes Schreiben vom 20. Februar 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 194 v.

zu haben scheint, als dieselben im Mai 1479 neuerdings veranlaßt wurden, auf seinen Lebenswandel und seine Handlungsweise ihr besonderes Augenmerk zu richten.[1]) Der Ordenscomthur in Chambéry,[2]) von welchem diese Anregung ausging, hatte in der That nicht Unrecht. Sobald Manz gesehen, daß er, Dank der Verwendung Bern's, wieder fester in seinem Amte saß, hatte er geglaubt, im Ordenshause auch fernerhin nach Gutfinden schalten zu dürfen, und sich in seinem Eifer für bauliche Verbesserungen und Einrichtungen[3]) zu Schritten verleiten lassen, welche die finanzielle Lage desselben gefährdeten. Statt sich bei den magern Einkünften, die ihm zu Gebote standen, auf die nothwendigsten Ausgaben zu beschränken, brachte er das Haus in „verderplich gros Schulden."[4])

Um sich Geld zu verschaffen, griff Manz nun zu folgendem Mittel; es wurden „dem heil. Herrn Sanct Anthonien sein Rent und Gült verkauft und versetzt".[5]) Durch dieses „unordentlich Regiment" wuchsen die Schulden so an, daß zuletzt die für damals bedeutende Summe von sechshundert Pfunden auf dem Hause lastete.[6])

Der bernischen Regiernng war dieser abschüssige Zustand der Hausfinanzen nicht unbekannt. Hatte sie doch schon vor mehreren Jahren es für geboten erachtet, die ökono-

---

[1]) Schreiben vom 6. Mai 1479. Latein. Missivenbuch B, Fol. 225 r.

[2]) Guy Renoyre, prothonotarius, comm. Chamb. et prior de Lemens.

[3]) Schreiben vom 15. Mai 1474. Latein. Missivenbuch A, Fol. 237 v.

[4]) Schreiben vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D. Fol. 275 r.

[5]) Schreiben vom 8. November 1479; ebendaselbst D, Fol. 306.

[6]) Obiges Schreiben vom 16. Juli 1479... in swärem grossem Last, der uff sechshundert Pfund reicht.....

mische Verwaltung nicht unbedingt Bruder Jakob's Händen zu überlassen. Dem im Mai 1473 zu Chambéry versammelten Generalkapitel des Ordens hatte sie die Nothwendigkeit auseinander gesetzt, daß sie als Kastvögtin das Finanzwesen im Antonierhause beaufsichtige, und daher für zweckmäßig erachtet, daß bei der jährlichen Rechnungsablage über die Einnahmen und Ausgaben desselben einige Rathsglieder anwesend seien. Dem Bruder Jakob möchte daher eine Weisung in diesem Sinne ertheilt werden. [1])

Wir finden nirgends eine Andeutung darüber, ob die Generalversammlung auf diesen gutgemeinten Vorschlag damals eingetreten war. Jetzt aber faßte die Regierung angesichts der großen Zerrüttung des Hauses, als deren Urheber der Präceptor von Chambéry den Bruder Manz nicht undeutlich bezeichnete [2]) den Entschluß, diesen nicht länger in seinem Vorsteheramte zu belassen. In diesem Vorsatze bestärkte sie auch die Kunde, daß der Präceptor Lyasse zu Constanz die Trennung der Ballei Burgdorf vom bernischen Ordenshause beabsichtige. [3]) Demnach richtete sie an Lyasse das Gesuch, die noch „unbezahlte Pflicht der Pension halb zu Burgdorf", [4]) welche Manz „ihm und Andern" vorenthalten hatte, [5]) gütlich fallen, so wie diese Ballei beim Hause in Bern ohne Trennung bleiben zu lassen, das ja sonst durch Entziehung

---

[1]) Schreiben vom 14. Mai 1473. Latein. Missivenbuch A, Fol. 195.

[2]) Obiges Schreiben vom 6. Mai 1479. (Anmerkung 1 auf Seite 16.)

[3]) Schreiben vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 275 r.... Nu langt uns an, wie üwer erwirdig Lieb vermein, die Baly zu Burgdorf von dem Hus bi uns zu sündern....

[4]) Ebendaselbst.

[5]) „üch und Andern ir Pflicht vorgetragen".

eines guten Theils seiner Gefälle „in gantzes Verderben gewisen" würde.[1]) Dagegen möchte er „abruffen all' Fürsechungen und Mandat uf denselben Bruder Jakoben beschechen." [2])

In gleichem Sinn wandte sich Bern als Kastvogt des Gotteshauses an die Oberbehörde des Ordens selbst, und ihr Entscheid blieb nicht aus: Bruder Manz wurde seines Amtes entsetzt.[3]) Deßungeachtet fuhr derselbe fort, sich als rechtmäßiger „Regierer" zu geberden und unterstand sich sogar, allenthalben die Zinse, Renten uud Gülten einzufordern. Auf die Kunde hievon erließ Bern in einem „offenen Briefe" an alle höhern und niedern Beamten, so wie an alle Geistlichen den gemessenen Befehl, weder dem Bruder Jakob noch Andern in seinem Namen die Gefälle der Häuser Bern und Burgdorf verabfolgen zu lassen.[4])

Indessen ließ Bruder Manz sich dadurch nicht irre machen; er fuhr in seinem „unordenlichen Wesen" zum Schaden des Antonierhauses fort, und wußte hier und

---

[1]) ibidem.

[2]) Obiges Schreiben vom 16. Juli 1479.

[3]) Schreiben vom 27. Okt. 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 302.... „so unzimlich Wesen gefüret hat, das er, durch unser als desselben Huses Castvögten Zutun, von dem vermellten Huß gestossen und durch sin Obern mit einem andern..... versehen ist." Dieses scheint bereits vor dem 13. Mai 1479 erfolgt zu sein, da es in einem Schreiben dieses Datums (Latein. Missivenbuch B, Fol. 228 v.) heißt: „fratrem Jacobum Mantz .... per superiores ejusdem ordinis ab administratione domorum (in urbe nostra atque in Burgdorf) amoveri petivimus et obtinuimus.....

[4]) „Offener Brief" vom 16. Juli 1479; deutsches Missivenbuch D, Fol. 275 v. — Unter gleichem Datum erging ein Schreiben an Herrn Matthiß, Kirchherrn zu Kilchberg (bei Burgdorf), worin ihm geboten wurde, dem Bruder Manz und den Seinen keinerlei „Uffenthält, Underschub und Fürdrung zu gewähren." (Deutsches Missivenbuch D, Fol. 276.)

dort von dessen Gefällen etliche heimlich an sich zu ziehen.[1]) Später scheinl er jedoch sich zum Präceptor nach Chambéry verfügt zu haben,[2]) um mit dessen Hülfe seine Wiedereinsetzung in's Vorsteheramt zu betreiben.

V.

Für den abgesetzten Bruder Manz sollte jetzt ein Nachfolger gefunden werden, der es sich vor Allem ernstlich angelegen sein ließe, das tief verschuldete Ordenshaus von der „Last der Buwen" zu befreien, und dessen heruntergekommene Finanzen wieder zu heben. Zwar stand die Wahl dieses Nachfolgers einzig dem Abt und Kapitel in Vienne zu; Bern aber erachtete es für zweckdienlich, auch seinerseits zum Besten der seiner Obhut empfohlenen Stiftung Vorsorge zu treffen, und hatte bereits zu Anfang Mai 1479 die Aufmerksamkeit des Präceptors zu Chambéry auf einen begabten Cistercienermönch gelenkt, welchen sie auf den Fall der Absetzung Bruder Jakobs hin als einen tüchtigen Nachfolger an's Vorsteheramt zu befördern wünschte.[3]) Ohne sich jedoch hieran zu kehren, ernannte der Präceptor einen andern Verweser in der Person des Bruders Franz,[4]) und schickte ihn nach Bern. Hier wiederholte sich aber der schon früher vorgekommene Fall: der deutschen Sprache unkundig, und dadurch im Verkehre

---

[1]) Schreiben vom 8. November 1479 (ibidem Fol. 306)..... Her Jakob, der vorder Regierer, züht heimlich in, was ime mag werden.

[2]) Schreiben vom 22. Juni 1480.

[3]) Obiges Schreiben vom 6. Mai 1479.

[4]) Schreiben vom 27. Oktober 1479: ....durch sin Obern mit einem andern, genannt Her Franciß, versehen ist.... Schreiben vom 13. Mai 1479 (Latein. Missivenbuch B, Fol. 227.) Herkunft und Geschlechtsname dieses Bruders Franz sind uns nirgends genannt.

gehemmt, war der neue Regierer nicht im Stande, sein Amt zum Nutzen des Hauses zu führen.[1]) Dieses ließ die Regierung dem Präceptor Lyasse von Constanz, als er sich kurz hernach zu Murten befand, vortragen, und ihm zugleich an dessen Stelle den schon erwähnten Cistercienser-mönch Niklaus Widembosch[2]) vorschlagen. Gleichzeitig richtete sie an das Generalkapitel zu St. Anton das schriftliche Gesuch, diesen Bruder Niklaus in den Antonierorden aufzunehmen und „in das Hus kommen" zu lassen, da es ihrer Verwendung beim heil. Stuhle gelungen sei, diesem Mönch die Erlaubniß zum Uebertritt in diesen Orden, sowie andere Vergünstigungen auszuwirken.[3]) Doch auch dieses Begehren ward vom Generalkapitel abgewiesen[4]) und Bruder Franz blieb. Unbeirrt durch diesen Mißerfolg wandte sich Bern an den Papst. Dem Propste

---

[1]) Ebendaselbst: Schreiben vom 13. Mai 1479: ....is lingwe nostre alienus est, nichil que patriarum nostrarum notionis habet, poterit eadem (paternitas vestra) ponderare, quantum id domui obesse valeat... Ferner: Schreiben vom 8. Novbr. 1479: ....dann doch der, so jetz da, unser Sprach gantz unbericht, das dem Heiligen ein großer Schad ist.....

[2]) Niklaus Widembosch (Wydenbosch, auch Widenpösch), geboren in Bern, trat in den Cistercienserorden und erwarb sich bedeutende Kenntnisse in der Arzneikunde und in den schönen Künsten (artium et medicine doctor), weßhalb er 1475 von der Regierung zum Stadtarzte in Bern mit 100 Gulden Gehalt angestellt wurde. 1478 sehen wir ihn als Schulmeister daselbst wirken. Auf Bern's Verwendung hin gestattete ihm der Papst den Uebertritt in einen andern Orden und die freie Ausübung der ärztlichen Praxis. Allein der Abt zu Citeaux, sein Ordenshaupt, — „sin ordenlicher Großvater von Cytel" (Valer. Anshelm I, Seite 185.) „hielt ihm so heftig an," daß W. im Orden blieb. Später ward er auch Caplan zu St. Vincenz, und 1482 sogar Abt zu Baumgarten im Elsaß. (Siehe Berner Taschenbuch 1853, Seite 52—54.)

[3]) Schreiben vom 13. Mai 1479.

[4]) Schreiben vom 8. November 1479: ....an das Generalkapitel desselben Ordens bittlichen gesucht haben u. s. w., das ist nitt vervangen....

zu Amsoldingen, Burchard Stör,[1]) welcher schon im Februar 1478 sich bei Sixtus IV. auch zu Gunsten des Bruders Widembosch mit Erfolg verwendet hatte, und der am 25. Oct. 1479[2]) mit wichtigen Instruktionen abermals nach Rom abgereist war, sandte die Regierung mit Schreiben vom 8. November gl. J.[3]) den Auftrag nach, vom Papste zu erlangen, daß er 1) den Bruder Widembosch, sei es „in dem Orden als er jetz ist, oder mit Annemen Sanct Anthonienordens", über das Haus in Bern setze; — 2) dem Bruder Jakob als anerkanntem Verschwender das Verwaltungsamt entziehe; 3) der bernischen Regierung die „Gewalt und Macht" ertheile, auf alle Fälle künftighin, so oft sie es für nöthig erachten würde, von den „Regierern des Hus" Rechenschaft zu fordern; — 4) ebenso, „ob einer des Ordens in dem Hus ein dilapidator bonorum oder sölicher Rechnung nicht gehorsam were", diesem vermöge der Kastvogtei einen Geistlichen oder einen Laien beizuordnen und mit „des Hus Sachen mit In- und Usgeben" zu betrauen; — 5) endlich die bleibende Einverleibung der Ballei Burgdorf, die gegenwärtig unter dem Präceptor Lyasse zu Constanz-Freiburg stehe, in das bernische Ordenshaus gegen eine an letztern jährlich zu entrichtende Abgabe verfüge.

---

[1]) Nachmals erster Dekan des 1484 errichteten St. Vinenzen-Collegiatstiftes in Bern (als welcher er am 10. Juni 1485 starb nnd im Chor der Münsterkirche bestattet wurde, wo sein Grabstein vor einigen Jahren, im August, 1871, abgedeckt worden ist). Außerdem vereinigte Stör eine große Zahl geistlicher Würden auf sich; er war, um nur der hervorragendsten zu erwähnen, päpstlicher Protonotar und Diakon, Nuntius in Oberdeutschland und der Schweiz, Administrator des Bisthums Lausanne, Dekanatsvorstand von Köniz, Prior von Münchenwyler und Peterlingen, endlich, wie erwähnt, Propst ecclesie sancti Mauricii in Amsoltingen.

[2]) Valerius Anshelm I., Seite 204.

[3]) Deutsches Missivenbuch D, Fol. 306.

Ob Sixtus IV. Bern's Wünschen irgendwie entsprochen, — darüber fehlt uns jede Nachricht.[1]) Immerhin läßt uns diese weitläufige Instruktion deutlich erkennen, mit welcher Fürsorge Bern über das Wohl des Antonierhauses wachte.

Wenn auch der nunmehrige Verweser, Bruder Franz, zu keinen bestimmten Klagen Anlaß gab, wie sein Vorgänger, so scheint doch sein Sinn darauf gerichtet gewesen zu sein, sich und das Haus von der lästigen Oberaufsicht der regierenden Herren von Bern wo möglich frei zu machen. Dieses Bestreben gab er deutlich kund, als dieselben im August 1479 von ihm verlangten, er solle die jeweilen dem Hause zufließenden Gefälle und Steuern zu „Abtrag der merklichen Schuld" verwenden, welche infolge Bruder Jakob's gewissenloser Verwaltung auf dem Hause lastete, sowie auch „durch sin (einem der Rathsglieder vorzulegende) Rechnung sechen lassen, was und wie darin würd gehandelt." Hierauf gab Bruder Franz abschlägige Antwort, und wies sie an seine geistlichen Obern, ohne deren Ermächtigung er solchem Begehren nicht entsprechen dürfe.[2])

Auf dieses hin wurde an den Präceptor zu Chambéry „gar gütlichen" geschrieben. Derselbe bewies sich aber nichts weniger als willfährig, sondern gab „ein snöd Antwurt, darinn er meinte, wir söllen uns unseres Regiments

---

[1]) Selbst Anshelm (a. a. O.) sagt nichts von einem Ergebnisse der Sendung Stör's, sondern schließt seinen Bericht mit den Worten: ....."nun so erlangt' diß letst Bottschaft für sich selbs großen Nam und Pfründen, Graz und Exspectatzbullen..... (und einige Zeilen weiter) ....„hatt ein willigen Canzler und gnädige Herren; mußt dennoch vor Armuth im Bann sterben"....

[2]) Mehrangeführtes Schreiben vom 8. November 1479.

gebruchen, und ime das sin lassen." [1]) Hievon empfindlich berührt, [2]) schöpfte die Regierung jetzt den Argwohn, Bruder Franz stehe „in heimlicher Verständnüß" mit dem abgesetzten Bruder Jakob, der sich noch immer als Ordensverweser geberdete. Dieß und des ersteren Unkenntniß der deutschen Sprache, die für seine Amtsführung ein bedeutender Nachtheil war, bewog die Regierung, die Besetzung der Stelle mit einem andern Verweser zu verlangen.

VI.

Erst im folgenden Jahre ging Bern's Wunsch in Erfüllung. Im Juni 1480 erscheint als Hauspfleger Bruder Franz Olery, ein durch „vielerlei Tugenden ausgezeichneter" Geistlicher. [3]) Diesem gelang es zwar durch seine Anspruchlosigkeit, Milde und Leutseligkeit dem Gotteshause zu St. Antoni die Gunst der Einwohnerschaft Bern's, welche Manz sich entfremdet hatte, sowie ihre frommen Spenden wieder zuzuwenden; aber seine Stellung nach außen hin wurde ihm schwer gemacht, und wäre ohne den kräftigen Schutz und Beistand der bernischen Regierung unhaltbar geworden; denn Manz, der sich mehr und mehr

---

[1]) Ebendaselbst: ....„das hat er abgeslagen und an sin Oberen, on deß Bevelch er sölichs zu tund nit mächtig meinte ze sin, gewisen....." Ein anderes Schreiben d. d. Bartholomei 1480. (Latein. Missivenbuch B, Fol. 270).

[2]) Ebendaselbst: ....„So werden wir von dem Präceptor zu Cammerach durch sin Schrifften hoch gesmächt...." Aehnlich am 23. Juni 1479 (Latein. Missivenbuch B, Fol. 248 r.) Und am 4. November gleichen Jahres (ibidem Fol. 314 r.)

[3]) Schreiben vom 22. Juni 1480. (Latein. Missivenbuch B, Fol. 372): ....„hic frater Franciscus Olery, vir omni virtute decorus... qui ex qua nobiscum fuit tempestate, per ipsius temperantiam, mansuetudinem, et humanitates plebem nostram, quam Jacobus in odium provocavit, ex toto in gratiam reduxit; ita ut speremus, domui ipsi eo auctore et presidente continuas commoditates accessuras....."

als Ruhestörer und wie der böse Geist des Antonierhauses benahm, unterließ nichts, um den neuen Vorsteher daraus zu verdrängen und das Regiment wieder an sich zu bringen, weßhalb Bern den Präceptor zu Chambéry vor den Einflüsterungen dieses Menschen warnte und ihm bedeutete, dessen fernere Einmischung in die Hausangelegenheiten würde nimmermehr geduldet werden.[1])

So nachdrücklich auch die Regierung sich für ihren Schützling verwendete, — es fruchtete dieses wenig. Bis in's Jahr 1483 hinein, wo er seine Amtsführung und sein Leben beschloß, sehen wir Bruder Olery durch seinen rührigen Gegner mit beständigen Angriffen verfolgt, ja selbst vor Gericht geladen. Selbst das Einschreiten des Präceptors Lyasse, der im Sommer 1481 persönlich nach Bern kam, vermochte nicht, diese Händel beizulegen.[2]) Bern seinerseits sparte keine Anstrengung und wandte sich zu drei Malen an das Ordenshaupt zu St. Anton mit dem Ersuchen, den stetigen Plackereien, welchen der Hauspfleger ausgesetzt sei, ohne Geräusch und ohne Aufsehen zu erregen durch einen Spruch ein Ende zu machen.[3]) Dieses scheint zwar im folgenden Jahre (1482) dadurch gelungen zu sein, daß das Ordenskapitel den Bruder Franz in seinem Amte bestätigte, dem Bruder Jakob aber zu schweigen gebot.[4]) Doch schon im August desselben Jahres und noch im Februar 1483 klagte Bern neuerdings beim Abte Johann, daß Manz den Spruch zwischen ihm und Olery durch

---

[1]) Obiges Schreiben vom 22. Juni 1480.

[2]) Schreiben vom 23. August 1481. Latein. Missivenbuch B, Fol. 463.

[3]) Drei Schreiben vom 24. Mai, 23. August und 19. Okt. 1481. Latein. Missivenbuch B, Fol. 445, 463 und 467.

[4]) Schreiben vom 29. April 1483. Latein. Mtssivenbuch C, Fol. 62 v. bis 63.

Vorladungen rückgängig zu machen versuche,[1]) und verlangte, daß derselbe zur Ordnung gewiesen würde.[2])

Ungeachtet dieser langwierigen Händel und trotz dieser Bedrängniß gelang es der Thätigkeit und dem Geschick des Bruders Olery, den Zustand des Antonierhauses wesentlich zu verbessern. Sobald er „die Schwelle desselben betreten“ [3]) griff er die große und schwierige Arbeit, die er zu bewältigen hatte, energisch an und suchte durch Abstellung von Mißbräuchen und durch andere Reformen [4]) der eingetretenen Zerrüttung Einhalt zu thun. Die Folge davon war, daß — was die Regierung lobend anerkannte, — die Schulden, wenn auch nicht getilgt, doch zum großen Theil abbezahlt wurden. Auch die Bauten und Herstellungsarbeiten, welche Manz unternommen hatte, aber nicht vollendet zu haben scheint, nahm Olery wieder auf und wandte besondere Sorgfalt auf den Ausbau und die innere Einrichtung der Ordenskapelle, wozu ihm auch die Unterstützung des Präceptors zu Chambéry zu Theil ward, der ihm behufs Bestreitung der Baukosten den üblichen Pensionsbetrag theilweise erließ.[5])

---

[1]) Hierauf bezieht sich vielleicht das Schreiben Bern's an Manz selbst, vom Montag nach Estomihi (18. Febr.) 1482 (deutsches Missivenbuch E, Fol. 59 v.), worin diesem bedeutet wird: „Diewyl sölich Händel durch üwer Oberkeit ordenlich und mit zimlichen Fugen vollführt sind, daß uns nit gebürt, ir Ordnungen durch eynich Aenderung ze irren oder bekränken....“

[2]) Schreiben vom 16. August 1482. Latein. Missivenbuch C, Fol. 8: ... Selbst der Präceptor Lyasse lud „ad importunam instanciam“ Jakobs Mantz im Februar 1483, vorgeblich in Folge erhaltenen Auftrags, entgegen dem Urtheilsspruche seiner Obern, den Bruder Olery vor Gericht. Schreiben vom 28. Februar 1483. Lat. Missivenbuch C, Fol. 58.

[3]) Obiges Schreiben vom 29. April 1483.

[4]) Schreiben vom 23. August 1481.

[5]) Schreiben vom 29. April 1483. — Das Erlassene wurde indessen vom nachfolgenden Präceptor wieder eingefordert (ebendaselbst).

Immerhin war Olery's Stellung als Hauspfleger mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Denn abgesehen von den unausgesetzten Anfeindungen seines Widersachers, hatte er Mühe, zumal bei der gerade herrschenden Theurung der Lebensmittel, durch Einsammeln der Almosen so viel aufzubringen, „um sich und den Seinigen die tägliche Nahrung zu verschaffen." [1]) Mitten in diesen Kämpfen um die Existenz des Ordenshauses und seine eigene Stellung wurde Franz Olery am 13. Juli 1483 durch den Tod hinweggerafft. [2]) Es war ein schwerer Verlust für das Antonierhaus, welchem mit ihm ein tüchtiger Verweser entrissen wurde, unter dessen hingebender und fleißiger Fürsorge es aus seinem innern und äußern Zerfall sich wieder zu erheben begann. [3])

VII.

Ungesäumt ging nun Bern den Abt zu St. Anton um Ernennung eines solchen Nachfolgers an, welcher dem Gottesdienst wohl anstehe, den Bau des Hauses vollende und den Finanzzustand durch weitere Abtragung der Schulden verbessere, [4]) nicht ohne nachdrückliche Verwahrung gegen

---

[1]) Schreiben vom 12. Juni 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 66 v.

[2]) Schreiben vom 14. Juli 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 71: contigit jam pridie (quod dolenter referimus), ut religiosus vir frater Franc. Olery, vicarius domus ordinis vestri in hac urbe nostra, a vita migraret.

[3]) Ebendaselbst: ....fidem, devotionem et solertem curam illius in reparationem dicte domus per necessariam et abolitionem debitorum, prius per fratrem Jac. Manz conflatorum, perspectam habuimus

[4]) Ebendaselbst.

jede fernere Einmischung von Seiten Jakob Manz's in die Angelegenheiten des Ordenshauses.

Der Abt entsprach unverzüglich. Schon am 13. August traf Bruder Franz Mallet,[1]) — wie es scheint, ein noch junger Mann,[2]) — in Bern ein, und übernahm die Leitung des Hauses.[3]) Sein Erstes war, daß er an die Regierung das Begehren stellte, sie möchte den geringen, aus einigem Hausrath bestehenden Nachlaß seines Amtsvorgängers dem Präceptor zu Chambéry verabfolgen lassen.[4]) Es wurde abgeschlagen wegen der noch übrigen Schulden, zu deren Abtragung man die Gegenstände nicht weggeben, sondern verwerthen solle.[5])

Um dem Bruder Mallet zu baldiger Vollendung der Hausbauten die nöthigen Geldmittel in reicherm Maße zu verschaffen, erließ Bern unterm 18. Oktober 1483 und unterm 23. Dezember 1484 zwei Empfehlungsschreiben an sämmtliche Beamte geistlichen und weltlichen Standes, damit dem Ordensverweser oder seinem Bevollmächtigten in den Kirchen und sonst allenthalben „gütige Hilf und milte Stür zu Volfürung sölichs notdürftigen Buws und Merung des

---

[1]) Vermuthlich dem Geschlechte dieses Namens angehörend, welches 1512 das Burgerrecht zu Genf erwarb und aus welchem Franz, gebürtig aus Chambéry gebürtig, Erzpriester der Makkabäerkapelle in der St. Peterskirche zu Genf, der Regierung sein Silbergeschirr übergab, damit wegen der damaligen Theurung Brod unter die Armen ausgetheilt würde. (Spon, histoire de Genève.)

[2]) Schreiben vom 14. August 1483: ....voluerit .... gravitate morum etatis teneritatem superare."

[3]) Schreiben vom 14. August 1483. Latein. Missivenbuch C, Fol. 77.

[4]) Ebendaselbst.

[5]) ibidem.

Gotsdienstes" dargereicht würde.[1]) — Zwei Jahre später legte der Ordenspräceptor zu Constanz dem Bruder Mallet eine „Pension von sechszehn, 1486 sogar von 20 rhein. Gulden zu zahlen auf, wogegen ihm aber die Naturalabgabe von vier Käsen erlassen wurde. Aus der bezüglichen Verhandlung ergibt sich, daß die Ballei Burgdorf noch immer mit der bernischen vereinigt geblieben war.[2])

Im Herbst 1486 wurde dem Ordensverweser Mallet ein zweites Amt übertragen; aus dieser Vermehrung erwuchs aber für Bern vielerlei Ungelegenheit. Der römische Cardinal zu St. Peter ad vincula, an welchen er gesandt wurde, — aus welchem Anlaß, ist nicht gesagt — verlieh dem Bruder Franz ein Dekanat in Savoyen mit seinen Einkünften.[3]) Aber er blieb nicht lange im ungestörten Genuß seines Beneficiums. Kurz darauf erhob nämlich Amadeus, Freiherr von Viry, wie es scheint, mit Unrecht, Ansprüche auf Güter, die in besagtem Dekanat lagen. Bern sah sich zum Einschreiten genöthigt und forderte Viry auf, den Dekan Mallet in der Ausübung seiner Rechte und im Bezug seiner Einkünfte nicht zu beeinträchtigen,[4]) welche Mallet trotz seiner Armuth in edler und uneigennütziger Weise zum Gedeihen des bernischen Antonierhauses

---

[1]) Deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.° und F, Fol. 33.

[2]) Schreiben von Annunciationis Marie (25. März) 1485; deutsches Missivenbuch F, Fol. 77: ....„sich gütlichen des Jars mit sechszechen Rinscher Guldin, die dannocht dem Hus mer dann swär sind zu tragen, genügen....." und vom 21. Februar 1486. Latein. Missivenbuch C, Fol. 299. — Laut diesem Schreiben zählte man damals triginta plaphardos ex vestris pro floreno... ."

[3]) Schreiben vom 21. September 1486. Lat. Missivenbuch D, Fol. 37 v.° (Lat. Missivenbuch D, Fol. 165 v.°, 183 v.° 185.

[4]) Obiges Schreiben vom 21. September 1486.

verwendete.[1]) Gleichwohl ließ ihm Viry keine Ruhe. Unter solchen Umständen wurde die Dazwischenkunft des Erzbischofs Franz von Auch,[2]) aus dem fürstlichen Hause Savoyen, angerufen,[3]) zugleich Viry schriftlich und durch Gesandte aufgefordert, seine Ansprüche zurückzuziehen und Mallet für die noch ausstehenden Gehaltsbeträge Genugthuung zu leisten, sintemal es wider die Ordnung sei, daß Laien geistliche Pfründen inne haben; widrigenfalls Bern gezwungen wäre, den Streithandel nach Besag der Verträge mit Savoyen in Peterlingen rechtlich entscheiden zu lassen.[4])

Was Bern vorausgesehen, trat wirklich ein. Weder ein nachdrückliches Schreiben an Johann von Savoyen, Grafen von Genevois,[5]) noch ein letzter Versuch zu gütlicher Beilegung dieses Handels, welchen auf Bern's Einladung hin der Rechtsgelehrte Andreas von Molvandis, bischöfl. Vikar zu Genf, übernahm,[6]) hatten den gewünschten Erfolg. Bis in's Jahr 1491 zog sich der Streit

---

[1]) Schreiben vom 1. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D, Fol. 183 v. Ebenso Schreiben vom 23. Febr. 1488, gleichfalls an den Erzbischof v. Auch. Latein. Missivenbuch D, Fol. 196 v. bis 197, mit beinahe gleichlautendem Passus.

[2]) „domino Francisco de Sabaudia, archiepiscopo Auxitanense," an welchen das angefangene Schreiben der Anm. 2 — und wegen der in beiden Schreiben gebrauchten Anrede: „reverende et illustrissime princeps, heros singulariter gratiose" — wahrscheinlich auch dasjenige vom 3. Oktober 1487 gerichtet ist. — Der Erzbischof Franz, zugleich Propst auf St. Bernhardsberg, hatte nach dem im Heumonat 1482 erfolgten Tod seines Bruders Johann Ludwig v. Savoyen, welcher die Verwaltung des Bisthums Genf geführt, diese übernommen. (Valerius Anshelm's Chr. ad 1482.)

[3]) Obiges Schreiben vom 1. Januar 1488.

[4]) Schreiben vom 6. Januar 1488. Latein. Missivenbuch D, Fol. 185 und vom 15. Mai 1491 (ibidem Fol. 257).

[5]) Schreiben vom 15. Mai 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 257 v.

[6]) Schreiben vom 1. Juni 1491; ibidem Fol. 262 v.

hinaus, indem Viry der Forderung Bern's zum Trotz Mallet drei Jahre lang seine Pfründe vorenthielt. [1]) So sah sich Bern genöthigt, auf dem Rechtswege zu erzwingen, was durch Güte nicht erhältlich war. In Anwendung der savoyischen Vertragsbestimmungen lud der herzogliche Landvogt der Waadt den Freiherrn von Viry auf den nach Peterlingen anberaumten „Marchtag" (21. Juli 1491) vor, um sich vor den beiderseits erwählten Schiedsrichtern gegen die Anklage des bernischen Antonierpriors (welcher Titel ihm hier beigelegt wird) zu verantworten. Obwohl Letzterer sich mit etlichen Rathsgliedern von Bern daselbst einfand, [2]) so ging doch, sei es wegen Ausbleibens der Gegenpartei oder aus einem andern Grunde, dieser Rechtstag unverrichteter Sache auseinander; es wurde ein zweiter, auf den 17. August, ebenfalls zu Peterlingen, angeordnet. [3]) Mittlerweile hatte aber Johann Mallet — vielleicht ein naher Verwandter des Bruders Franz — sich erboten, seinerseits die Aussöhnung beider Parteien zu versuchen, und deßhalb um Abkündung des (zweiten) Marchtages gebeten. Diesem Gesuche entsprach Bern und wies dieselben an, am 8. August in Genf zu erscheinen. [4])

Wahrscheinlich gelangte dort dieser langwierige Handel zum Abschlusse; wenigstens lassen sich die bezüglichen Verhandlungen nicht weiter verfolgen. Beinahe eben so plötzlich schweigen die Quellen dieses Aufsatzes über den Bruder Franz Mallet, der am 31. Juli 1491 zum letzten Male

---

[1]) Obiges Schreiben vom 15. Mai 1491. Schreiben vom 1. Juni 1491 und vom 28. Juni 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 270 v.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Schreiben vom 31. Juli 1491. Latein. Missivenbuch D, Fol. 282.

[4]) Angeführtes Schreiben vom 31. Juli 1491.

genannt wird. Eine schwache Spur läßt vermuthen, daß er noch 1493 im Amte war.[1]) Im Jahre 1495 erscheint ein Mallet mit anderem Vornamen als Vorsteher des Antonierhauses.

VIII.

Wie aus vielen der hievor angeführten Dokumente sich ergibt, war bis 1494 bloß eine Kapelle[2]) mit dem Antonierhause verbunden gewesen, deren Raum in den ersten Jahren seines Bestehens ausreichen mochte. Diese Kapelle, durch die bernische Regierung mit ihrer Unterthanen „Mitstür" errichtet zu Ehren des „hochwirdigen Himmelfürsten Sanct Anthonien",[3]) vermochte aber in der Folgezeit die zum Gottesdienst dorthin sich drängende Menge nicht mehr zu fassen, weßhalb schon 1472 die Erweiterung derselben nothwendig wurde.[4]) Es ist bereits erzählt worden, wie

---

[1]) Mit Schreiben vom 2. März 1493 (Lat. Missivenbuch D, Fol. 435 v.), an die Herzogin Blanche von Savoyen, verwendet sich Bern für „nobilem Amedeum Maleti officio suo hactenus habito destitutum et privatum...' worüber Bedauern ausgesprochen wird, „ex eo quod is germanum (einen leiblichen Bruder) apud nos habet, cujus et suorum fortunas properari cupimus ex animo...."

[2]) So redet das Schreiben vom 14. Mai 1468 (und noch andere) von „domus atque capella sancti Anthonii"; nur in demjenigen vom 2. Mai 1469 heißt es allerdings: „necessaria domus ac ecclesie constructio." — Anderswo (April 29. und 12. Juni 1483) stehen „templi" und „oratorii"; sonst durchweg nur „domus sti. A."

[3]) Schreiben vom 19. September 1472; deutsches Missivenbuch A, Fol. 988: ....„Das wir durch unser und der Unsern Mittstür ein loblich Capell zu Ere ꝛc. ...hie in unser Statt ufgericht."

[4]) Ebendaselbst: ....„und haben die nit allein in dem Wesen, als si des ersten fürgenommen — dann si ouch der völklichen Menge ungeschickt was — zu behalten, sondern yetz zu wytern understanden...."

Bruder Manz zu Anfang seines Vorsteheramts den Umbau der Kapelle und deren innere Ausstattung in Angriff nahm, später aber, um Geld zu machen, deren Schmuck, Bücher und anderes Geräthe verkaufte.[1]) Obgleich seine Nachfolger Olery und Mallet ihren ernstlichen Willen kund gaben, den „angevangenen (aber vernachläßigten) Buw ze vollfüren", und ihn auch durch regen Arbeitseifer bethätigten, so rückte doch dieses Werk nur langsam vor, so daß noch im Herbst 1483 „Hus und Kilchen in Unbuw" standen.[2]) Aber selbst die erweiterte Kapelle scheint dem Raumbedürfnisse für die zunehmende Frequenz[3]) noch nicht genügt zu haben. Denn Valerius Anshelm meldet uns, daß im Jahre 1494 der Bau der St. Antonikirche angefangen und seitens der bernischen Regierung „dem Tönier-Herren" die „ihm uferlegte Tell an sinen Buw geschenkt" worden sei.[4]) Ueber den Bau selbst, sowie über

---

[1]) Schreiben vom 11. Oktober 1474. Siehe Anmerkung 3 auf Seite —.

[2]) Schreiben vom 18. Oktober 1483; deutsches Missivenbuch E, Fol. 184 v.°

[3]) Schreiben vom 23. December 1484; deutsches Missivenbuch F, Fol. 33. ....„Bruder Franciscus Mallet, Comendur des Huß St. Anthonien hie in unser Stott, in Willen ist, dasselb Huß mit der Kilchen, die mit täglichen Gnaden bewäret wird, zu ördenlichem Uffbuw, wie sich denn gebüret, zu fürdern...." Ein Schreiben vom 24. December 1516 (deutsches Missivenbuch N, Fol. 511) sagt: „Der Gotsdienst, so täglich in demselben Gotshuß beschicht."

[4]) Chronik ad 1494 (II., S. 158): „Diß Jahrs sind angefangen zu buwen die Kilchen uf der Nydeck und Sant Antonis." — Im Anschluß an Val. Anshelm's chronikalische Meldung betreffend die Grundlegung der Nydeckkirche mögen aus Jahrgang 1853 dieses Taschenbuches die Hauptdaten beigefügt werden. Nachdem die Reichsburg, welche zur Zeit Herzog Berchtold's V. v. Zähringen an dieser Stelle sich erhoben haben soll, durch die nach Unabhängigkeit strebenden Berner während dem Interregnum (um 1266) zerstört worden, errichteten sie eine Kapelle und weihten sie zu Ehren der h. Anna und Maria Magdalena ein. Als Filiale

den Zeitpunkt seiner Vollendung liegen uns nähere Angaben nicht vor.[1])

Der Nachfolger des Br. Franz Mallet, Johannes Mallet, — vielleicht derselbe, der zu jenem Sühneversuch mit Viry sich erbot, — wird uns bekannt aus einem Zwiste, der sich 1495 zwischen ihm und dem Propst und Kapitel des (1484 errichteten) St. Vincenzenstiftes entspann. Die Stiftsherren forderten von ihm die Ausrichtung der früher erwähnten jährlichen Gülte von vier Pfunden, die ihnen auf der St. Antonien-Kapelle zustehe, und die schon ihre Rechtsvorfahren, die deutschen Ordensherren, „von deren Uffrichtung wegen" ohne Widerrede bezogen hätten. Hiegegen machte der Verweser — hier zum ersten Male Comthur genannt, geltend, daß zur Zeit, als besagtes Stift „zu Uffrichtung kommen", diese vier Pfund auf die Fürsprache des weiland Bischofs von Lausanne und Anderer hin dem Antonierhause gütlich nachgelassen worden seien. Der Streit kam vor den bernischen Rath und wurde am 5. Dezember 1495 durch folgenden Spruch entschieden:

---

der Leutkirche (Münster) wurde sie von Deutschordensbrüdern bedient (1346). Die an deren Stelle 1494 erbaute Kirche wurde nach Einführung der Reformation (1529) geschlossen und in ein Faßhaus umgewandelt, allein schon 1566 dem öffentlichen Gottesdienste wieder geöffnet. Erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde infolge Trennung der untern von der Münstergemeinde die Nydeck als selbstständige Pfarrkirche feierlich eingeweiht (1721).

[1]) An dem von der Altenbergseite sichtbaren Choranbau der Antoniuskirche erscheinen die Fenster nur zu einem Theile ihrer Höhe aufgeführt und oben nicht geschlossen, sondern die Pfeiler sind unmittelbar mit dem Dache überdeckt, was der Vermuthung Raum gibt, ob vielleicht dieser Chor über der unterirdischen Kapelle zu dem Bau gehöre, von dem gesagt ist, 1494 sei ein Bau der Kirche angefangen worden. Es ließe sich denken, daß derselbe durch die Gegenströmung der Reformation in's Stocken gerathen, der Chor unausgebaut geblieben und dann nur mit einem Dache geschützt worden wäre.

Da durch die Gewahrsame des Comthurs „nit volkommentlich bewist wirdt, daß solicher Gült Nachlaß mit Verwilligung" der Stiftsherren stattgefunden habe — was sie auch bestritten —, während sie „nach Noturft erzöugt, daß den tütschen Herren ire Vordern, söliche vier Pfund zugeordnet und allzit zu gütiger Usrichtung sind komen", so sollen desselben Hauses Comthuren und der berührten Kapelle „ewigen Inhaber und Besitzer schuldig und pflichtig sin", den Stiftsherren diesen Betrag auszurichten; doch solle, was dieser Gült halb bis auf den letztverflossenen 30. Novbr. „verfallen und unbezahlt usständig" sei, solches alles „us besundern Gnaden — hin und ab sin", mithin die erste Bezahlung dieser vier Pfund an besagtem St. Andreas-Tage" anhäben und demnach für und für erstattet werden. [1])

Kurz darauf trat das Antonierhaus in Beziehungen zu der Pfarrkirche in Aelen. Im Juli 1496 forderte nämlich Bern den Johann von Marcossay, Prior zu „Prillionay", welcher die Pfarrei dieses Mandaments damals versah, auf, zu Einverleibung genannter Pfarrei in's Ordenshaus Hand zu bieten. [2]) Dieß scheint zu Stande gekommen zu sein, da am 10. August gl. J. Bern dem amtenden Vikar in Aelen die Mahnung zugehen ließ, den Weisungen des Antonierherrn Folge zu geben, da er mit

---

[1]) Spruch vom Samstag vor Nicolai 1495; deutsches Spruchbuch O, S. 322—323. — Daß derselbe nicht auf den St. Antonien-Altar in Petermann von Krauchthal's Kapelle in der Leutkirche (Testament vom 23. Januar 1459) sich bezieht, beweist nebst dem Passus „uff der Capellen daselbs zu Sanct Anthonien" (Hus zu St. Anth.) auch der Umstand, daß in besagtem Spruche weder von einem „Altar", noch selbst vou der „Leutkirche" Erwähnung geschieht.

[2]) Schreiben (domino Johanni de Marcossay) v. 1. Juli 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 161.

der Vollgewalt betraut sei, über die Einkünfte dieser Pfarrei die erforderlichen Verfügungen zu treffen. [1])

Von jetzt ab ruht mit wenigen Unterbrechungen bis 1522 tiefes Schweigen über der Geschichte des bernischen Antonierhauses. Wer demselben während dieser Zeit als Comthur vorgestanden, und ob es sich zu einer günstigeren Finanzlage habe emporarbeiten können, — darüber ist uns nichts bekannt. Hingegen besitzen wir aus dieser Zeit einzelne Nachrichten, die wenigstens den Fortbestand des Ordenshauses bekunden und über dessen auswärtige Beziehungen einiges Licht verbreiten.

Im Jahre 1516 sahen wir das Antonierhaus in einen Streit verwickelt mit den „gemeinen Underthanen" der Pfarrei St. Stephan im Obersimmenthal. Diese hatten die Opfer und Gottesgaben für „den lieben Heiligen Sanct Anthonien" dem zu seiner Ehre geweihten Altar in ihrer Kirche zugewendet, vermöge einer „von ettlichen Cardinälen" ertheilten Bulle, welche Denen, die am Tage dieses Heiligen [2]) und anderen „hochzitlichen Festen" diese Kirche besuchen würden, Ablaß verhieß. Der Comthur [3]) dagegen beschwerte sich über diese Entfremdung der milden Steuer, wodurch seinem Hause in Bern Abbruch geschehe, und verlangte mit Berufung auf die seinem Orden „uß bäpstlicher Fürsächung" gewährten Freiheiten und Vorrechte, daß die Regierung „als sin Castvögt und Schirmer" hierin einsehe und ihm zu seinem Recht verhelfe. Demzufolge gab dieselbe am 10. April über den Handel folgenden Spruch:

---

[1]) Schreiben vom 10. August 1496. Latein. Missivenbuch E, Fol. 168 v.⁰.

[2]) Am 17. Januar.

[3]) Er ist im vorliegenden Spruchbriefe nicht genannt; wahrscheinlich nicht mehr Johannes Mallet.

Dieweil die Bulle, auf welche die von St. Stephan ihren Anspruch stützen, weiter nichts besage, denn daß die, so an „sundrigen" Festen ihre Kirche besuchen und an deren „Gebuw, Belüchtung und Gezierd Hilff und Handtreichung tund", den Ablaß erhalten; in dieser Bulle aber von keinem Altar überhaupt Meldung geschehe; so seien dieselben befugt, die ihrer Kirche wie bisher zufallenden Almosen zu behalten und zu deren „Nutz und Notturft" zu verwenden. „Sovil aber die Opfer und Gaben berürt, so dem lieben Heiligen St. Anthoni verheißen oder gäben werden, es syen Käß, Hammen, Hüner, Gält und Anders, das alles sol dem Gotshuß hie by uns dienen und zustan und deheinem Altar zugezogen oder an andre Ort geantwurt werden. Doch was bißhär an den obbemelten Altar gevallen und gäben ist, lassen wir der Kilchen beliben, damit der Cost von der Kilchen wägen ufgeluffen, darus bezalt moge werden." [1])

Dieser Fall einer anderweitigen Verwendung der Gottesgaben zum Nachtheil des Antonierhauses scheint nicht vereinzelt geblieben zu sein. Ein Beweis davon ist das Ausschreiben Bern's vom 24. Dezember 1516 an vierzehn „Kilchhörinen" seines Gebiets. [2]) Es wird ihnen vorgehalten, wie „in der Ere" des heil. St. Antoni besondere Opfer und Almosen „ervordret" (gesammelt) und aufgenommen, und seinem Altar oder seiner Kapelle bei ihnen [3]) statt dem bernischen Ordenshause zugewendet werden, wo-

---

[1]) Spruch vom Donnerstag vor Jubilate (10. April) 1516 Spruchbuch litt. X. S. 20—21.

[2]) Nämlich: Zweisimmen — Oberhofen (Hilterfingen) — Wynigen — Rüggisberg — Kilchdorf — Bümplitz — Turnden — Affoltern — Besingen — Rottelfingen (Radelfingen) — Biglen — Täuffellen — Vinels — Hönstetten.

[3]) „Dem Altar oder der Capellen by üch."

durch aber letzteres, auch „der Gotsdienst allda niedergelegt und zu Abgang gebracht werde". Da nun „in unsrer Landschaft ein besondre March geordnet ist, in dero zu Handen Sant Anthonien niemand d'hein Opfer noch Almusen dann der genampt Her Commenthur sol ufheben", — so werden sämmtliche betreffende Kirchgemeinden aufgefordert, von ihrem Vornehmen hinfür abzustehen, mithin alle dem Heiligen bestimmten Gaben dem Schaffner und Gewalthaber seines Hauses verabfolgen zu lassen. [1])

Von Interesse ist eine andere Nachricht aus dem folgenden Jahre, 1517. Sie gibt uns nämlich Kunde von den Bewohnern, welche das Antonierhaus außer dem Comthur in sich faßte. Dieß führt uns zugleich darauf, über das Innere des Hauses, so viel uns aufbehalten, zu berichten.

IX.

Wie in der Einleitung dieses Aufsatzes gemeldet wurde, bestand der Absicht des Stifters zufolge die Hauptaufgabe seines Ordens darin, sich der vom sogen. Antoniusfeuer (morbus sacer) [2]) betroffenen Kranken anzunehmen und sie zu pflegen. Zu diesem milden Zwecke entstanden mit der Zeit in vielen Ländern Europa's Häuser dieses Ordens, unter ihnen auch das „Huß (domus)" in Bern. Von diesem Hause als Spital erhalten wir zwar schon 1468 die erste Kunde, [3]) können aber in keinem andern der hie-

[1]) Ausschreiben d. d. yigilia nativitat. Cristi (24. Dec.) 1516; Deutsches Missivenbuch N, Fol. 511 512. — Eine ähnliche Entfremdung der „Nutzung" zum Nachtheil des Antonierhauses ließ sich die Gemeinde Täuffelen schon 1490 zu Schulden kommen. (Deutsches Spruchbuch K, S. 574.)

[2]) Auch „Buß des lieben Heiligen," Angriff des lieben Heiligen.

[3]) Schreiben vom 5. Januar 1463. Latein. Missivenbuch A, Fol. 36 v.

vor angeführten Schreiben einiges Nähere finden. Dagegen enthält der eben erwähnte Regierungserlaß vom 24. Dezember 1516 eine Stelle über diese Pfleganstalt, wonach in derselben unvermögliche Kranke Aufnahme fanden, dazu auch genährt und bekleidet wurden.[1]) Außer den Kranken scheinen auch Pfründer aufgenommen worden zu sein, nach einer Notiz aus dem Jahre 1488 zu schließen,[2]) so daß der Spital eine „Pfrundstuben" mitbegriff. Ueber letztere nun besitzen wir noch eine Ordnung, welche zwischen der Regierung und dem Ordenscomthur im Jahre 1517[3]) vereinbart wurde und hauptsächlich die Beköstigung, Bekleidung und Pflege der „Pfrund-Kinden im Anthonius-Spital zu Bern" beschlägt.

Die zehn Artikel dieser Ordnung lauten wie folgt:

„Des ersten: anträffend das Brott, sol ein yeder Commendur verschaffen, damit einem yeden Dürftigen zu der

---

[1]) Es heißt darin: „so wir nun wüssen, das jetz bemält Gotshuß und den Orden Sant Anthönien mit großem Ablaß und sondern Gnaden gefryt und begabet, und daby ouch schuldig sin, die so mit der Buß des lieben Heilligen beladen werden und von inen selbs nit Narung haben, anzunämen und in Costen des Gotshuß zu enthalten; als ouch derselben Personen ettlich an dem End vorhanden (und wird als Beispiel noch beigefügt): und erst in kurtzem ein Knab uffgenommen, dem Hend und Füß durch Angriff des lieben Heilligen abgeschnitten sind, harumb". — Dazu noch folgende Stelle aus dem Schreiben vom 18. April 1522 (Latein. Missivenbuch J, Fol. 54): .....ad victum et amictum hominum plagam sancti Anthonii habencium conversuros...."

[2]) Durch Freiungbrief vom Samstag nach Ulrici (5. Juli) 1488 wird Hans Opplinger, „Pfründer zu Sanct Anthonien hie in unser Siatt, erloubt und verwilliget, alles sin Gut.... nach sinem guten Willen und Gewalt zu vergaben, verordnen oder hinzugeben..." (Deutsches Spruchbuch L, S. 296.)

[3]) Diese „Ordnung" hat zwar kein Datum, steht aber im Spruchbuche zwischen einem Akt vom „Frytag nach Oswaldi" (7. August) und einem andern vom „Samstag nach Francisci" (10. October) 1517.

Wuchen acht Brot, dero viere ein Imme tund, gäben; und ob die Brott zu klein gemacht wölten sin, so sol sollichs an einen Vogt gebracht werden, darumb Lüttrung und Entscheid zu gäben.

„Zum andern sol er jedem Dürftigen all Wuchen ein Maß Win gäben; wöllichen Win ein jeder Pfründer in der Wuchen nämen mag, so es im aller fügklichost ist. Und wann sich ouch begipt, das einem armen Mentschen der Siechtag zufalt, so sol er im, diewil die Heilung des abgeschnitten Glids wäret, alle Tage ein Viertelly Win's gäben, und aber des Wuchenwin's denzemal entpresten sin.

„Zu dem dritten — von des Fleischs wägen ist gelütrot, das die dry Tag in der Wuchen, namlich uf dem Sontag, Zinstag und Donstag, so man Fleisch isset, einem jeden Pfründer ein Pfund Fleisch, es sye durß [1]) oder grüns, wie man es hat, in iren Spital hinüber gäben würde, das nach irem Gefallen zu kochen; und darzu zu den vier Hochziten jecklichem ein Pfund grün Fleisch zusambt dem durren. Und so eins in der Heilung des Siechtags ligt, diewil das wärt, für das dürr grün Fleisch wie solichs die Notturft und der armen Lüten Plag und Siechtag erfordret.

„Zu dem vierden — anträffend Ziger und Käß, da soll man Jedem alle Jahr XV Pfund, Zigers und Jedem ein Käß, nit den bösten noch besten gäben, wie dann die dem Gotshuß ouch vallen und werden.

„Zu dem fünften — uf den Tagen, so man nit Fleisch issot, es sye in der Fasten, Fronvasten [2]) und andern Visch-

---

[1]) gedörrtes.

[2]) Die Frohnfasten (vom altd. frô-Herr, weil um diese Zeit die Herrenzinse entrichtet zu werden pflegten) fielen auf die Mittwoche nach Invocavit (Aschermittwoch), nach Pfingsten,

tagen, sol man inen uß Her Commendurs Huß [1]) Mus gäben, und darzuo inen ein Mäß gestampfte Gärsten und ein Mäß gestampften Dinkel-Kärnen geben, (damit sie) ir Mus und Fleisch dester baß mogen kochen.

„Item zu dem sächsten" — sol man den selben Dürftigen ein ziemliche Notturft Holtz zu ir Pfrund-Stüben gäben.

„Witter der Bekleidung (halb) — sol ein Commendur zu zwoyen Jaren einem jeden Dürftigen gäben ein wullin Rock und darzu zwen Schuch.

„Wenn ouch der genampten Dürftigen eins zu dem heiligen Sacrament gat, aldann sol ein Commenthur inen Visch oder Häring gäben; deßglichen zu den vier Fronvasten, ouch in der Fasten zu der Wuchen.

„Und ob sich in künftigem begäben (würde), das der Spital mit Pfründern überladen würde, das einem Commendur die obgeschribene Ordnung zu halten nit wol moglich wäre, so beheben min Herren inen vor, darin aber Lütrung ze tund, wie sich nach Gelägenheit der Jaren und irem guten Bedunken nach wirdt gebüren.

„Und ob der Pfründer eins oder mer kranck würde, so söllen die übrigen schuldig und verbunden sin, denselben zu warten, und je eins dem andern dienen." [2])

Weder über die Zahl der Pfründer, [3]) noch über den Anlaß zu deren Vereinbarung — etwa Unordnung in der

nach Kreuzerhöhung (14. Sept.) und nach Lucientag (13. Dec.), daher der alte Reim:

Das Crüz, die Aeschen, Pfingst, Lucy,
Mittwoch darnach die Fronvast sy.

[1]) Demnach hätte der Antoniercomthur nicht im Ordenshause selbst gewohnt, sondern seine eigene getrennte Wohnnng gehabt.

[2]) Deutsches Spruchbuch litt. X., S. 591—592.

[3]) Der in der Ueberschrift gebrauchte Ausdruck „Pfrundkinden" ist wohl nicht nur von Kindern zu verstehen, sondern

Haushaltung, welcher die Regierung dadurch zu steuern suchte — gibt dieser Artikelbrief irgend welchen Aufschluß. Dagegen läßt sich aus demselben klar ersehen, wie die regierenden Herren von Bern über dem beträchtlichen Gebiet, das ihre damalige Macht umfaßte, und den vielen Geschäften, welche dieselbe ihnen auferlegte, doch die kleinsten Angelegenheiten nicht vergaßen, sondern ihnen mit wahrhaft väterlicher Treue die eingehendste Aufmerksamkeit zuwandten.

X.

Erst 1522 taucht das Antonierhaus aus dem seine Geschichte eine Zeitlang umhüllenden Nebel wieder hervor. Zu Anfang dieses Jahres kam zwischen ihm und den „ersamen Meistern und Stubengesellen der Gesellschaft zu den Räblüten" [1]) durch Vermittlung eines von der Regierung niedergesetzten Ausschusses ein Vergleich zu Stande.

---

wird so viel als „Pfleglinge" bedeuten, wenn schon neben den ältern vielleicht auch jüngere gewesen sein mögen.

[1]) Ueber die frühere Geschichte dieser Zunft liegen nur spärliche Angaben vor. Erst mit dem 17. Jahrhundert läßt sich Näheres über sie berichten. Laut einem Rathsbeschlusse vom 16. September 1603 hatte diese Gesellschaft die Hut der Reben im Altenberg zu versehen. Später (1638) wurde wegen schlechter Wirthschaft die Inventarisation des Stubenguts und Silbergeschirrs angeordnet, und am 16. Januar 1706 beschlossen, diese Gesellschaft derjenigen zu Mohren einzuverleiben. (Rathsmanuale Nr. 16, 75 und 270.) Doch schon 1704 wurde dieser Beschluß aufgehoben und für die Rebleutenzunft ein besonderer Inspektor aus dem täglichen Rath ernannt. (Als solcher erscheint 1725 Rathsherr Ernst.) Im April 1729 wurde wegen Tod des letzten Zunftgenossen der Verkauf des Hauses (für dessen Reparation 1723 ein Credit von 104 Kronen gewährt worden) zu Handen der Obrigkeit erkannt. (Rathsmanuale Nr. 93 und 121.) Den Namen der ehemaligen Zunft trägt noch heut zu Tage die Fueter'sche Apotheke an der Gerechtigkeitsgasse.

Die Zunftgenossen zu Rebleuten hatten nämlich eine sogen. „Bruderschaft", die sie bisher in besagtem Gotteshause unterhielten, von dort in die Barfüßerkirche zu verlegen beschlossen, und deßhalb die „Daffel", Meßgewänder, Kelche, Bücher und andere „Gotz-Zierd", welche sie „dahin geben und zum Teil us irem Kosten haben lassen machen", von diesem wieder heraus verlangt. Zu dieser „Bekerung" (Rückgabe) glaubten sich aber der Hausvogt [1]) und Gewalthaber nicht verpflichtet und behaupteten, „was die Meister zu den Räblüten in das Gotshuß und die Brüderschaft gebracht", sei demselben zu belassen. Auf Antrag jenes Ausschusses ward nun zwischen beiden Theilen folgendermaßen „gemittlet": Dem Gotteshause zu St. Antonien sollen die Tafeln, Meßgewänder und sonst Alles, womit die zu Rebleuten es schenkungsweise bedacht haben, unveräußerlich verbleiben und zudienen. Weil aber letztere mit „Ufrichtung" ihrer Brüderschaft und deren Ausstattung m i allem Bedarf beträchtliche Auslagen gehabt, so sollen ihnen vom Vogt und Statthalter „zu Ersatzung und für Abstand ir Rechtsame geben und usrichten, namlichen drissig Pfunde unser Müntz für ein Mal und darzu ein Mässacher, Alben und Anders, so zu Anlegung eines Priesters über Altar dienet", geliefert werden. Damit sollen beide Parteien „gesundriget und geschidiget" bleiben, auch den Stubengenossen zu Rebleuten unbenommen sein, ihre Brüderschaft in die Franciscanerkirche zu verlegen und dort wie bisher zu unterhalten. [2])

Laut vorliegendem Spruch befand sich die Leitung und Verwaltung des Antonierhauses damals nicht in den Händen

---

[1]) Laut vorliegendem Spruchbriefe war es Matthäus Ersinger, des Raths.

[2]) Spruch vom Montag Hilarii (13. Januar) 1522; deutsches Sprnchbuch litt. z., Seite 654—656.

des Comthurs, sondern war, wie es heißt, „einem Vogt und Gewalthaber" übertragen. Dieses erklärt sich aus andern Nachrichten vom gleichen Jahre, die zugleich ein keineswegs sehr günstiges Licht auf die Persönlichkeit des Ordensvorstehers werfen. Als Comthur erscheint nämlich im April 1522 ein dem Jünglingsalter kaum entwachsener Geistlicher, wieder aus dem Geschlechte der Mallet, Namens Bernhard,[1]), welcher sich nach Paris zu begeben im Begriffe stand, zum Zwecke weiterer Studien. Mit ihm hatte die Regierung sich dahin geeinigt, daß ihm eine jährliche Pension von hundert Bernpfunden aus dem St. Antonien-Kirchengut verabfolgt, die übrigen letzterem zufließenden Gefälle und Nutzungen auf den Bau und Unterhalt der Kirche, sowie auf die Pflege und Bekleidung der Kranken verwendet werden sollten.[2]) Nachher scheint aber Claudius Mallet, ein Verwandter des jungen Comthurs, zu seinen Gunsten um Gewährung einer größern Pension nachgesucht zu haben. Diesem Gesuch zufolge wurde, in Abweichung von obiger Vereinbarung, genanntem Comthur der Betrag von 50 Sonnenthalern bewilligt, unter der Bedingung jedoch, daß aus dieser Summe die zwölf Rheingulden bezahlt werden sollten, welche die St. Antonierkirche in Bern nach Chambéry jährlich zu entrichten habe, da eine weitere Belastung derselben über jenen Pensionsbetrag hinaus nicht zulässig sei.[3])

Aber im August desselben Jahres mußten die Landesväter in Bern die unerfreuliche Wahrnehmung machen,

---

[1]) Schreiben vom 17. August 1522; Latein. Missivenbuch J., Fol. 78 v. 79.

[2]) Schreiben vom 18. April 1522. Latein. Missivenbuch J, Fol. 54.

[3]) Ebendaselbst.

daß die dem jungen Bernhard ausgesetzte Summe anders als zu dem von Claud. Mallet in seinem Bittschreiben bezeichneten Zwecke verwendet worden. Noch mehr, — der junge Comthur war mit leeren Händen nach Bern zurückgeschickt worden und mußte sich um neue Unterstützung bewerben. Bevor aber ihm eine solche bewilligt werden konnte, sollten jene 50 Sonnenthaler wieder eingebracht werden. Bern wandte sich also an die herzogl. savoyische Rathskammer zu Chambéry mit dem Gesuch, den Claudius Mallet zu Wiedererstattung jener Summe anzuweisen; erst dann werde dafür gesorgt werden, Bernhard nach Basel zu befördern und bei einem tüchtigen Lehrer unterzubringen, damit er sich in der deutschen und lateinischen Sprache ausbilden könne. Nicht entsprechenden Falls werde Bern den Herzog selbst vom Sachverhalt in Kenntniß setzen. [1])

Die Dinge scheinen sich indessen so gefügt zu haben, daß Bernhard Mallet nach Basel geschickt werden konnte, und beim Gerichtschreiber Unterkunft fand. Aber schon um Neujahr 1523 kam nach Bern die Nachricht, „wie sich der jung Comendur nit zum besten halte", so daß er von dem Gerichtschreiber „geurloubet" worden und nun Niemand Willens sei, „ine fürer anzunämen." Unter diesen Umständen lag es der Regierung nahe, den Jüngling zurückzurufen und in seine Heimath (wahrscheinlich Savoyen oder Genf) zu schicken, das Antonierhaus aber mit einem andern Comthur zu „versächen". Allein Klugheit, Nachsicht oder andere Rücksichten bewogen sie, damit noch abzuwarten. Ihren „guten Fründ" Hans Lombart zu Basel bat sie schriftlich, sich des jungen Menschen anzunehmen,

---

[1]) Schreiben vom 17. August 1522.

auf ihn „fürer zu achten" und ihn an geeignetem Orte zu versorgen, „da er dann ziemliche Lybsnarung haben und darneben der Leer, es sye im Collegio oder andern Orten, anhangen moge." Zugleich solle er ihr berichten, falls er sich „nit ziemlich und wol wellte halten, unnutze Zerung uftryben oder sich an böse Gesellschaft hencken", damit sie ihre weitern Maßnahmen treffen könne. Diesem Schreiben [1]) legte sie ein anderes an den jungen Comthur selbst bei, welches Hans Lombart diesem „antwurten und vorläsen" sollte. [2])

---

[1]) Vom Donstag nach der heil. dry Künigen Tag (8. Jan.) 1523, im deutschen Missivenbuch P, Fol. 113 v. bis 114 („Lombart").

[2]) Als einen neuen Beweis davon, mit welcher väterlichen Liebe und angelegentlichen Fürsorge die Regierung des alten Bern's über das Wohl und Wehe ihrer Angehörigen wachte, deren kleinste Bedürfnisse sie nicht übersah, theilen wir ihr Schreiben an den jungen Mallet vollständig mit. Dasselbe, datirt vom 8. Januar 1523, lautet wie folgt:

„Schulthes und Rat zu Bern unsern Gruß zuvor! Wir wärden bericht, alls wir üch gan Basel gefertiget und üch daselbs haben wellen versächen, das Jr uch unordenlich und allso gehallten, damit Jr an dem Ortt, dahin Jr verpflicht sind gewäsen, Urlub und ein söllichen Unwillen erlanget, das üch fürer Niemand hab wellen annämen; dartzu so söllen Jr üch an ettlich Lüt und Gesellschaft hencken, mit denen Jr ein Kosten ufftryben, unserm Gotzhuß zu Sant Anthonien hie by uns zu Beschwärd und Abbruch. Daran wir mercklich Misfallen haben empfangen. Dann so wir üch die Gnad und Güttigkeit erzöigt, und üch das bemellt Gotzhuß zugelassen, und demnach understanden, üch behollffen und fürderlich zu sind, damit Jr an Vernunfft und Tugenden zunämen, hätten wir gemeint, Jr söllten söllichs bedacht und üch etwas geschickter gehallten haben. Und wiewol uns gebürte, üch harheim ze forderen und in üwer Vatterland zu schicken, und das obbemellt Gotshuß mit einem andern zu versächen, jedoch wellen wir üch fürer lassen belyben; und schryben allso unserm guten Fründ Hansen Lombart zu Basell, üch an ein ander Ortt daselbs zu Basell zu verdingen und üch den Tisch ze kouffen, damit Jr üwer Narung und Uffenthalt in Zimligkeit mogent haben. Und ist unser ernstlich Ermanung, üch desselben zu benügen und wytern Costen mit Zeren noch sunst nit

Doch die Erwartung, welche Bern an seine väterlichen Mahnungen knüpfte, ging nicht in Erfüllung.[1]) Statt daß der Jüngling dieselben beherzigt und sich einer seinem geistlichen Stande entsprechenden Aufführung beflissen hätte, wurden neue Klagen über ihn laut. Von Basel aus ward berichtet, wie derselbe ein unordentliches und kostbares Leben führe, dergestalt, daß er innert einem halben Jahre für 100 Gulden Rheinisch, die ihm einige Privaten vorgestreckt, Schulden gemacht habe und Jedermann mit seinem Betragen unzufrieden sei.[2]) Unter diesen Umständen mußte Bern der Vorschlag eines ältern Verwandten Bernhard's willkommen sein, der unlang zuvor im Herbst 1523, sich erboten hatte, den jungen Comthur zu sich in's eigene Haus zu nehmen und ihm die nöthige, Erziehung und Ausbildung angedeihen zu lassen, da er es ja in Basel kaum zu etwas Rechtem bringen könne.[3]) Zu gleicher Zeit wurden hierseits die erforderlichen Maßregeln getroffen, um nicht allein die in Basel bereitliegenden Unterstützungsgelder dem nunmehrigen Pfleger Bernhard's auszuhändigen, sondern auch um des letztern Gläubiger für ihre Forderungen abzufinden, ohne damit die

---

uffzetryben. Demnach so wellen üch zimlich und ordenlich und allso hallten, damit uns wyter Clag nit zukumme. Dann wo semlichs söllte beschächen, und Jr der Ler nit anhangen, und ein ungeordnet Läben und Wäsen füren, würden wir uns üwer nützit beladen noch annämen, und das Gotzhuß mit einem andern Comendur nach unserm Gefallen versächen. Darnach mogend Jr üch wüssen zu hallten." (Deutsches Missivenbuch P, Fol 113)

[1]) Schreiben vom .... Februar 1524; Latein. Missivenbuch K, Fol. 139 v.°. (Hier heißt er Johann, aber alles stimmt mit dem zusammen, was bisher von Bernhard gesagt wird.)

[2]) Obiges Schreiben vom Februar 1524.

[3]) Obiges Schreiben vom 3. Oktober 1523 an „Artori" (Arthur?) Mallet; Latein. Missivenbuch K, Fol. 103.

sonst genug belasteten Finanzen des Antonierhauses weiter in Anspruch nehmen zu müssen.

Aus einem Schreiben an den mehrerwähnten Ordensgeistlichen Claudius Mallet ergibt sich, daß die bernische Regierung seinem Verwandten Bernhard die Uebernahme des „Rectorats" im Antonierhause nicht gestatten wollte. [1]) Doch bewies sie sich nicht unerbittlich, als über ein Jahr später, im Mai 1525, der junge Comthur, seine Fehler bereuend, dieselbe demüthigst um ihre Huld und Gnade bat und versprach, sich zu bessern und sein Amt treulich zu versehen. [2]) Im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung wurde ihm die Verwaltung des Antonierhauses neuerdings übertragen und dem Claud. Mallet die Versicherung gegeben, daß Bern den Hauspfleger in seinem Amte handhaben und durch Niemand anfechten lassen werde.

XI.

Die Quellen, die wir bisher für diesen Aufsatz benutzt haben, reichen nur bis zum Jahre 1525 herab; [3]) von da an verlieren wir das Ordenshaus mehr und mehr aus den Augen. Aber seine Tage waren jetzt ohnehin gezählt. Bernhard Mallet, den wir eben mit der Hausverwaltung wieder betraut sahen, war der letzte Comthur Antonierordens in Bern.

---

[1]) Schreiben vom 10. Mai 1525; Latein. Missivenbuch J, Fol. 204.

[2]) Angeführtes Schreiben.

[3]) Dieses Schreiben vom 10. Mai 1525 ist das letzte der auf das Antonierhaus in Bern. Bezug habenden Documente dieser Art.

Im kirchlich-religiösen Leben bereiteten sich nämlich in diesen Tagen auch in unserer Vaterstadt jene tiefgreifenden Veränderungen vor, die unter dem Namen der Reformation bekannt sind, und die kirchlichen Verhältnisse ganz umgestalteten. Ein höheres und reineres Licht suchend, als dasjenige, welches durch die in die katholische Kirche eingedrungenen Menschensatzungen verdunkelt war, wandte sich Bern der evangelischen Predigt eines Sebastian Meyer und Berchtold Haller mit wachsendem Verlangen zu und nahm ihre Unterweisung auf Grund des reinen „Gottsworts" freudig auf. Die berühmte Disputation im Januar 1528 entschied den Sieg der unverfälschten Bibelelhre über die römischen Kirchendogmen. Mit ihnen fielen auch die Klöster. Das Antonierhaus theilte sein Schicksal mit vielen andern Gotteshäusern, von welchen die einen schon im Laufe des Jahres 1528, die andern später aufgehoben wurden. Sämmtliche waren bereits einem von Räth und Burgern am 28. Juli 1527 gefaßten Beschlusse zufolge unter Vögte gestellt worden. Unter den in der Hauptstadt gelegenen geistlichen Stiftungen, deren Verwaltung ebenfalls Vögten übertragen wurde — nämlich die Stift zu St. Vincenzen (Sulpitius Haller), die „Barfüßen" (Gilgian Sibold), die „Predigern" (Hans Otti) und die „Iselfrouwen" (Jkr. Diebold von Erlach) [1]) findet sich das Ordenshaus Antonierordens nicht mehr genannt. Es dürfte demnach entweder mit dem Chorherrenstift beim Münster unter eine und dieselbe Verwaltung vereinigt worden [2]) oder, — was wahrscheinlicher

[1]) Rathsmanual Nr. 214, S. 120 und ff.

[2]) Für diese Vermuthung spräche der Umstand, daß infolge Rathsspruch vom 5. December 1495 das Antonierhaus verpflichtet wurde, an das Chorherrenstift zu St. Vincenz jährlich eine „Gült" von vier Bernpfunden zu entrichten.

ist — schon im Sommer 1527, als jener Beschluß erfolgte — ganz aufgehoben gewesen sein.

Kurz nach dem Schluß der Disputation erließ Bern die Verordnung, daß die Bilder und „Götzen" sowie die Altäre in acht Tagen „dennen gerüttet" und die Tafeln weggenommen werden sollten. [1]) Dieser Befehl galt ebenfalls unserm Gotteshause, und es wurde daher beschlossen, „die Bilder zu Sant Anthonien in das Gewelb zu legen." [2]) Auch die Kelche mußten alle zu St. Vincenzen in das „Gewelb uf der Sacristy" zusammengetragen und zu Bestimmung ihres Werthes abgewogen werden.

Während so das Antonierhaus mehr und mehr seines Charakters und Schmuckes entkleidet wurde, traf den Vorsteher desselben, Bernhard Mallet, eine Verfügung des Kl. Raths, welche durch dessen Aufführung und Handlungsweise gerechtfertigt gewesen zu sein scheint; er wurde „von sin's Mißhandels wegen" von Stadt und Land „mit dem Eyd" abgefertigt, d. h. mit dem eidlichen Versprechen, das bernische Gebiet nie wieder zu betreten. [3]) Tags darauf erging an den Schultheißen zu Burgdorf (Hs. Franz Nägeli) der Befehl, des „Töniers" Degen, Tolken (Dolch), „Buchsilber" und übrige Habseligkeiten nach Bern zu schicken. [4])

Keine Nachricht meldet uns, was aus dem Antonius-Spital geworden ist, ob Bern ihn gleichzeitig mit dem Ordenshause schloß, oder ob es für die zur Zeit sich darin

---

[1]) Rathsmanual Nr. 216, S. 100 (27. Januar 1528).
[2]) Ebendaselbst S. 103 (28. Januar).
[3]) ibidem S. 205 (2. März 1528).
[4]) Rathsmanual Nr. 216, S. 207 (3. März). — Das Ordenshaus in Burgdorf, von welchem in den letzten 40 Jahren keine Spur mehr sich findet, scheint demnach auch um diese Zeit eingegangen zu sein.

befindenden Kranken auf andere Weise sorgte, z. B. durch Verlegung derselben in einen der andern Spitäler, etwa denjenigen der sogen. „Feldsiechen".

Am 8. April 1528 gab der Kl. Rath den Befehl, die „Götzen" zu St. Antoni zu verbrennen.[1]) Vierzehn Tage später verkaufte die Regierung die Matten, Reben und Garten nebst der „Lumpermans-Matte", welche diesem Gotteshause gehört hatten, um 600 Bernpfunde an den Stadtschreiber Peter Gyro (Zyro), welcher kurz zuvor, am 13. April, in seinem Amte bestätigt worden war.[2]) Zwei Monate darauf, Mitte Juni, ging das „St. Antony-Huß und Stall" in den Besitz des Matthias Murer um die Kaufsumme von 500 Pfunden über, doch die „hinder der Kilchen an die Aare hinabreichende „Halden" vorbehalten.[3]) Am 6. August 1529 erwarb der Rathsherr Imhag den „St. Antonyer Stall „umb 20 Gulden" und Ende September's gl. J. Bartholomäus Ibach das „St. Antonyer Huß" um 300 Bernpfunde.[4])

Das jetzige Antonierhaus, in dem wir nichts anderes als die ehemalige Kirche erblicken, ist bis in die 40ger Jahre unseres Jahrhunderts herab Eigenthum des Staates geblieben.

Noch stehen die Mauern der Kirche, aber der innere Raum ist nicht mehr freundlich beleuchtet von den durch die Spitzbogenfenster hereinfallenden Sonnenstrahlen, auch nicht mehr der Andacht geweiht, sondern schon in alter

---

[1]) Rathsmanual Nr. 217, S. 117.

[2]) Rathsmanurl Nr. 217, Seite 145 (und 123`. (20. April 1528.)

[3]) Ebendaselbst Nr. 218, S. 13. — Diese Halde („hintan Santithöni") wurde im April 1532 an Hans Franz Nägeli gegen einen jährlichen Zins von 15 Schill. hingeliehen (Nr. 233, Seite 172).

[4]) Rathsmanual Nr. 222, S. 249 und 366.

Zeit durch eine Menge Trämboden in verschiedene Stockwerke abgetheilt, hat eine Zeit lang als Kornspeicher dienen müssen; noch später ist derselbe zu einer finstern, staubbedeckten Rumpelkammer geworden. Als im Jahr 1844 die Regierung das Haus dem Besitzer des Gasthofes zur Krone verkaufte, wurde im Erdgeschoß ein Stall eingerichtet. Infolge neuerer Handänderung hat darin die Gemeinde ein Löschgeräthschaftsmagazin hergestellt, während in den obern Böden Holzvorräthe eines Schreiners aufgestapelt sind, so daß im Innern des Gebäudes von einer Kirche nichts mehr zu erkennen ist.

XII.

Bevor wir schließen, bleibt uns noch Einiges mitzutheilen über die Vergabungen, mit welchen das Wohlwollen der bernischen Burgerschaft das Antonierhaus von Anfang seines Bestehens bis herab zu seinem Eingehen in freigebiger Weise bedacht hat. Von diesen Schenkungen ist uns aber — mit Ausnahme derjenigen einer bedeutenden Herrschaft im bernischen Gebiete (deren eventueller Anfall indeß nicht erfolgte) — keine einzige bekannt, welche das Ordenshaus in den Besitz von Liegenschaften gesetzt hätte, während dieses bei andern Gotteshäusern ein vielfach sich wiederholender Fall war.

Als den ersten, welcher durch Testament das Haus und „den lieben Heiligen Sanct Anthonien" bedacht hat, finden wir aufgezeichnet 1452 den bernischen Schultheißen Hans Rudolf Hofmeister, Edelknecht, mit einer jährlichen Gülte von zwei Gulden.[1]) Ihm folgen:

---

[1]) Testamentenbuch Bd. I.

1461.	Bernhard von Paris, „nu zemal Jacob Lombach's gedingeter Knecht“	1 Gulden.
	„Der Capell St. Anthonien, also daß ein Priester daselbs zu St. Anthonien“ seine Jahrzeit „mit Vigilien und Meßhan began“ soll.	
1462.	Frau Aenneli Lombach, des Heinrich sel. Tochter und Ehefrau Jacob Gurtenfri's, Burgers und des Raths zu Bern, „der Cappell zu St. Anthonien“	1 Gldn.
1466.	Hans von Schwanden, Burger von Bern, „dem heil. Herrn St. Anthonien an sinen Buw“	20 Gldn.
1472.	„Meister Peter Schenckschücher, der Armbroster“	1 „
1475.	Herr Niklaus von Dießbach, Ritter, Herr zu Signau, an „St. Anthönien“ Capell an iren Buw“	10 Gldn. Rh.
—	(sine dato) Elisabeth Stechendorfin „an St. Anthonien Buw.“	10 Schill.
1477.	Heinrich Zimmermann, „oder ein Fuder Laden darfür.“	1 Gldn.
1480.	Peter Genhart „St. Anthonien an sin Buw von sinem Vech (Vieh) ein Rind, das fünf Gulden wol werth sy.“	
1481.	Hans Burger, „der Schwertfeger“, Burger von Bern, für „St. Anthonien an den Buw“	10 libr.
1482.	Margreth Henmanin, Peter Genharts Wittwe, „dem lieben Hei=	

	ligen St. Anthonien an sinem Buw" — „für ein Mal"	2 Gulden.
1483.	Margreth Eyers, Hans Zimmermann's Wittwe, Burgerin zu Bern, ebenfalls „an den Buw"	2 Gldn.
1484.	Margreth Fränklin, des Sekelmeisters Hans Fränkli sel. Wittwe, „St. Anthonien"	1 Gldn.
1486.	Elisabeth, Hans Raba's Tochter, Peter Selzach's Ehefrau, „an St. Anthonien Buw"	20 Pfund. [1])
1491.	Elisabeth Spiegelbergin, Peter Starch's, Burgers und des Raths zu Bern Wittwe, „dem heil. Himmelfürsten Sanct Anthonien"	20 Pfd.
1492.	Frau Margreth von Wabern (auch Wabrerin), Burgerin von Bern, „an St. Anthonien Kilchen an den nüwen Buw"	20 Pfund.
1493.	Ikr. Jörg vom Stein, Edelknecht, „an den Buw"	2 Gldn.
1493.	Margreth Mangoltin, Anton Brösemli's des Metzgers, Burgers von Bern, Wittwe, verordnete einen jährlichen Zins von	10 Schill.
1494.	Peter Simon, Venner und des Raths zu Bern, „zu St. Antony"	1 Pfund.
1496.	Die obengenannte Elisabeth Spiegelbergin durch neue letztwillige Verordnung	20 Pfde.

[1]) Alles Obige aus dem Testamentenbuch Bd. I.

—	(sine dato) Urs Werder, „jetzt Gubernator zu Aelen," bestimmt „dem Herren zu St. Anthonien jerlichs Zinses, mit Geding, daß der Comendur daselbs uf sinem jarzitlichen Tage (St. Ulrich = 4. Juli) schaffen sol, damit in der Capellen daselbs fünf Selmässen allwäg gehalten und gesprochen werden; wo das nit beschicht, sollen von Stund an diß zwei Pfund an St. Vincenzen Buw gefallen sin." Die bernische Regierung als Testamentsexekutorin erhöhte diesen Betrag auf 3 Pfunde, und wies das Gotteshaus „an die 15 Pfunde, so Brandolf vom Stein Ursen Werder sel. pflichtig ist gewesen."	2 Pfund
1499.	Bernhard Suriant, Burger zu Bern, „Bernpfenninge" an „den Buw zu St. Anthonius Kilchen zu Stür".	10 Pfunde
1500.	Jkr. Brandolf vom Stein, Edelknecht, Burger und des Raths zu Bern, an St. Anthonien „und nit me."	2 Gldn.
„	Hans Lichtermuth, Urs Werder's des Gubernators von Aelen sel. Knecht, „St. Anthonien an sin Buw"	2 libr.
—	(sine dato) Margreth Rietmann, „St. Anthonio"	2 libr.

1501.	Jacob Lombach, Burger zu Bern, (weist sie auf Freiburg im Breisgau an.)	2 Gulden.
1502.	Peter Lappo, Großweibel zu Bern, unter andern Gotteshäusern in der Stadt auch an St. Antonien, „Gott den Herrn für mich und alle gläubige Seelen ernstlich ze bitten,"	1 Gldn.
1502.	Frau Barbara Brügglerin, geb. von Erlach, die früher Herrn Niklaus von Wattenwyl's sel. Gemahlin gewesen, an „St. Anthonien"	1 Gldn.
—	(sine dato) Rudolf Im Hoff, Burger von Bern,	5 Pfde.
1504.	Hans Fränkli (nicht der Seckelmeister)	1 Gldn.
„	Agnes Imhof, Rudolf's Wittwe „an Sant Anthonien"	20 Pfde.
1505.	Anton Archer, Seckelmeister zu Bern,	10 libr.
1506.	Hans Rudolf von Scharnachthal, Ritter, „für ein drissigosten" (Seelmesse während 30 Tagen)	2 Gldn.
1506.	Lucia Sparin, Christian's Wittwe, an „St. Anthonien Kilchen"	2 Pfde.
1508.	Frau Barbara von Erlach, geb. von Scharnachthal, des Schultheißen Rudolf von Erlach's sel. Wittwe, „zu St. Anthönien an den Buw"	5 Pfde.

1510.	Magdalena Reyer, genannt Köchlina, an „Sant Anthönien"	2 libr.
	und den „ersamen Meistern zu den Räblüten an ir Bruderschaft, so si handt zu Sant Anthönien allhie",	3 libr.
1510.	Rudolf Huber, Buwher und des Raths zu Bern, an „St. Anthonien"	5 Pfund. [1])
—	(sine dato) Frau Verena von Bonstetten, des Ritters Hans Rudolf von Scharnachthal Gemahlin, „das man iren sol drißigosten lesen,"	2 Gldn.
1515.	Anna Mutterin, weiland Hans Buren, des Münzmeisters und Burgers zu Bern Wittwe, „dem Gotshuß zu Sant Anthony"	6 Pfde.
1518.	Frau Elsbeth Mossin, des „edlen Christoffel von Dießbach, Burgers von Bern, Gemachel", „zu St. Anthönien"	1 Gldn.
„	Hans Lobsinger, „Buwher" und Burger der Stadt Bern, „an St. Antonien"	10 libr.
„	Margreth Fränklin, Antoni Archer's sel., Seckelmeisters und des Raths zu Bern, Wittwe, „zu St. Anthonien"	5 libr.
	„und davon 5 Schilling Gälts.	
1519.	Barbara Utingerin, Hans Baumgarter's des jüngern Ehefrau, verordnet „ein Mäßachel (Meßrock) zu St. Anthonien"	—

[1]) Bisheriges aus Testamentenbuch Bd. II.

1519.	Dorothea Gräfin, Jakob Graf's, Schaffners St. Vincenzen Stifts und Burgers von Bern sel. Wittwe, „zu St. Anthonien"	2 Pfunde.
1523.	Antoni Brüggler (dessen letztwillige Verordnung „gäben ist zu Losan") zu „St. Anthonien Buw und Zierung der Kilchen"	6 libr.
1524.	Ursula Zurkinden, des „ersamen wisen" Lienhard Schaller's, des Raths zu Bern, Ehefrau, „den armen Kinden zu Sant Anthoni's Spital„	1 libr. [1])

Die vorhin angedeutete Vergabung einer Herrschaft, — welche das Ordenshaus in Bern bedeutend gehoben hätte, wenn der Erbfall eingetreten wäre, — ist folgende:

Rudolf von Ringoltingen, Ritter, Altschultheiß zu Bern, der „sechs Kinder seiner Gemahlin, Frau Jonatha von Ligerz, und zuletzt seinen Sohn, Ritter Heinrich von Ringoltingen, überlebt und beerbt" hatte, setzte durch Testament vom 15. Juni 1456 — in welchem er die Deutschherren, die Barfüßer und die Prediger mit Schenkungen bedachte — seinen ehel. Sohn Thüring und dessen männliche Nachkommenschaft zu Erben ein über seine ganze Herrschaft Landshut mit Burg, Burgstall, hohen und niedern Gerichten, Twing und Bann, und mit aller Zugehör, nebst dem ganzen Hausrath zu Landshut, und mit dem Kirchensatz zu Utzistorf, sowie über seine zwei Häuser in Bern und

[1]) Obiges aus Testamentenbuch Bd. III.

Neuenstadt mit allen ihren Rechten und Zugehörden, und zwar in dem Sinne, daß besagte Herrschaft seinem Sohne Thüring und dessen „elichen Knaben allein werden und beliben und je von einem an den andern vallen" solle. Stürben aber des genannten Thüring Söhne alle ohne „lebendig elich Süne", also daß seines Stammes „von manlichem Geschlecht in elichem Stat nit mer were", dann solle seine Herrschaft Landshut mit ihrer Zugehörde seines Sohnes Thüring Töchtern oder Tochterkindern und auch seiner (Rudolf's) Tochter von Fridingen Kindern, „es syen Knaben oder Töchtren", „gemeinlich volgen und beliben", und allwegen in seinem Geschlecht von einem an das ander fallen. Hierauf wurde durch eine Bestimmung Vorsorge getroffen für den Fall, wo sein Stamm ganz erlösche. In diesem sollte nun der Antonius-Orden, für welchen der Testator eine besondere Zuneigung gehegt zu haben scheint und dem er durch seine letztwillige Verordnung zu Wohlstand und Ansehen verhelfen wollte, die schöne Erbschaft desselben antreten. Die hierauf bezüglichen Bestimmungen lassen wir hier wörtlich folgen:

. . . „Bescheche aber daz min Stam gar und gantz abgienge, also daz des gar nützit mer von elichem Stamen were, — davor Gott sin welle —, denne so will ich und ist ouch gantz min Meinung, daz dieselbe Herschaft Landzhut mit aller ir Zugehörde, ouch daz Hus ze Ligertz mit Reben und Wingült valle und werde dem Orden sant Anthonien one alles Widersprechen. Und wenn min Stam also gantz abgangen und des nützit mer ist als vorstat, ob das also beschicht und ze vellen kompt, denne so sol der selb sant Anthonyen-Orden in die Burg Lantzhut buwen ein Cappellen und einen Spittal an daz Ende, da jetz die Schür stat, und darin nemen zechen Dürftigen, die sant

Anthonyen Buß haben; und dero jeglichem sol man teglichen sin guten Pfründ geben an Brot, an Fleisch, an Fischen, an Eygren, an Kes, an Ziger, nach Notdurft, und darzu ir jeglichem zem Tag eine halbe Maß Wines. Es füllent ouch zwen Priester, die des erstgenanten Ordens syen, in die Burg ziechen. Derselben einer sol die Pflegschaft des Huses und der Dürftigen in dem Hus Messe haben; der ander sol aber, so erst der Kilcher, so denn zemal ze Utzidorf Kilcher ist, von Todes wegen abgat, die Undertanen der Kilchen ze Utzidorf mit allen Sachen versechen, inmaßen als denn daz einem Lütpriester gebüret ze tunde. Derselb sol ouch denne alles daz, so zu der Kilchen gehört, es sye Widem oder Anders, als ouch ander Kilcherren daselbs gehept hand, zu des Huses Handen innemen und daz niessen; doch allwegen der Dotation in miner Cappellen zu Bern [1]) unschädlich. Es sol ouch denne daz halb Totzent Schalen vorgenant [2]) alldenne bekert werden an Kelch, Patenen, Meßgewender und an der Gezierde der Cappellen, so ouch in der Vesti Lantzhutt gebuwen werden sol. Diß alles emphilen ich minen lieben Herren und Fründen einem Schultheis und Rat zu Bern uszerichten und ze verschaffen, daz diß alles volzogen und volbracht werde, inmaßen als sy Gott darumb antwurten wellen. Harzu ordnen und giben ich der Statt Bern, nemlich nachdem so min elicher Stamm gantz abgestorben und des Niemant mer ist, mine hoche Gericht in miner Herschaft Lantzhut, darinne allein über daz Blut und nit fürbasser zu richten, nachdem so dieselbe min Herschaft an

---

[1]) Diese „nüwen Cappellen" stand „in der Lütkilchen, da die heiligen dry Künig genedig sind" (S. 78 v.).

[2]) „min halb Totzent Schalen, so mir der hocherborne Fürst min gnediger Her der Delfin geschenkt hat." (S. 79 v.)

Sant Anthonien Orden zu vellen kompt und gefallen ist, als vor stat, und nit ee". [1])

Der Anfall dieser Burg und Herrschaft Landshut an den Antonius-Orden erfolgte aber nicht. Zwar erlosch mit dem Tode Thüring's von Ringoltingen, im Jahre 1483, sein Mannsstamm. Allein seine Herrschaft war schon 1479 durch seine Tochter Antonia an Ludwig von Diesbach übergegangen.

Indem wir hiemit vom Antonierhause scheiden, wollen wir über Allem, was unsere Zeit für Linderung der Noth unter Armen, Leidenden, Verwahrlosten und andern Hülfsbedürftigen thut, der Dienste nicht vergessen, welche der Antonier-Orden an denen, die er in seine Pflege nahm, geleistet hat. Möge daher um derselben willen dem ehemaligen Spitalhause zu St. Antoni ein freundliches und dankbares Andenken gesichert bleiben. Möchten aber auch die heute noch stehenden Ueberreste des Gotteshauses vor rücksichtsloser Zerstörung bewahrt, und dieses selbst, durch leichtmögliche Wiederherstellung seiner äußern Gestalt und innern Räumlichkeiten, seiner ursprünglichen Bestimmung, als geweihte Stätte für gottesdienstliche Versammlungen, zurückgegeben werden!

[1]) Testamentenbuch Bd. I. Seite 80 r—v.